

Elfriede Lichdi

Die Täufer in Heilbronn 1528-1559

Bürgereid und christliche Lebenshaltung

Vorbemerkungen

Aufzeichnungen über die Täufer in Heilbronn sind in den Ratsprotokollen und Gerichtsakten festgehalten. Sie sind im Urkundenbuch der Stadt Heilbronn und in der Sammlung der Heilbronner Täuferakten von G. Bossert nachzulesen. Da 1944 ein großer Teil des Urkundenbestandes im Stadtarchiv Heilbronn verbrannte, läßt sich die Vollständigkeit beider Sammlungen nicht nachprüfen. Beide sind sie Ausgangspunkt für die Darstellung der Täufer in Heilbronn. Die Quelle für den Wortlaut des Bürgereides ging verloren. Deshalb wurde auf den Wortlaut des Eides, wie er in der nahen Reichsstadt Eßlingen üblich war, zurückgegriffen. Man kann unterstellen, daß ein ähnlicher Eid auch in Heilbronn verwendet worden ist. (In Eßlingen hat sich der Wortlaut des Eides zwischen 1482 und 1549 nicht verändert.) Über 50 Täufer sind in Heilbronn namentlich bekannt. Außer der Rechtfertigungsschrift von 1559 liegen keine von Täufern selbst verfaßte Schriften oder Urkunden vor.¹ Was von ihnen überliefert ist, stammt aus der Sicht ihrer Gegner, der herrschenden Ratspartei. Einen großen Umfang haben Prozeß-Unterlagen, bei denen die Stadt Heilbronn die Beklagte war und sich rechtfertigen mußte.

Eine bedeutende Aussagenreihe dient der Verteidigung des Bürgerrechts von Seiten der Täufer und trägt damit politisch-rechtlichen Charakter. Die überlieferten Aussagen sind polemisch geprägt und erschweren das Urteil darüber, wie die Täufergeschichte in Heilbronn sich nun wirklich abgespielt hat.

Da die Heilbronner Täufer nur wenig Schriftliches hinterlassen haben, läßt sich kaum beurteilen, wie ihr Glauben beschaffen war, von wem er beeinflusst war und welche Anstöße von ihm ausgegangen sind. Es läßt sich kaum feststellen, ob es über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum eine feste Täufergemeinde gegeben hat, oder ob das täuferische Gedankengut eher von wechselnden Gruppen weitergereicht wurde.

Die Darstellung beschränkt sich zeitlich und örtlich. Sie beginnt 1528 und reicht bis 1559; danach verlieren sich die Spuren der Täufer in der Reichsstadt Heilbronn. Die Arbeit beschreibt nur die Täufer in der Stadt; die vielfältigen Beziehungen und Verbindungen zu den Täufer-Gemeinden in der Umgebung, vor allem im Kraichgau, werden nur gestreift.

Um die Anmerkungen in Grenzen zu halten, werden die Quellen nur pauschal für jedes Kapitel gesondert angegeben. Die Zitate halten sich weitgehend an den frühneuhochdeutschen Wortlaut; auch die Namen werden in der alten, vorgefundenen Form wiedergegeben. (Um des besseren Verständnisses willen werden Zitate teilweise ins Hochdeutsche übertragen und wiederholt.)

1. Die Freie Reichsstadt Heilbronn

1.1. *Die sozio-politische Situation*

1.1.1. Politische und wirtschaftliche Entwicklung

Begünstigt durch ihre Lage an dem bis hierher schiffbaren Neckar war die Stadt Heilbronn schon im frühen Mittelalter ein bedeutender Handelsplatz. Hier mußten die Waren aus dem Rheinland vom Schiff zur Straße umgeschlagen werden. Das Zusammentreffen zweier Fernstraßen (Frankfurt — Heilbronn — Ulm — Italien und Paris — Worms — Heilbronn — Nürnberg — Prag) förderte zusätzlich Handel und Verkehr.

Die Stadt entwickelte sich zu einem Gemeinwesen mit eigener Verfassung und eigenen Rechten. Meilensteine auf dem Weg zur freien Reichsstadt sind die Bestätigungen dieser Rechte durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1281 und durch Karl IV. im Jahre 1371. In ständiger Auseinandersetzung der Bürgerschaft mit den vom König gesetzten Vögten und Schultheißen gewann die Reichsstadt zunehmende Selbstbestimmung.

Nach außen pflegte Heilbronn rege Kontakte zu anderen Freien Reichsstädten des süddeutschen Raumes, vor allem zu Wimpfen, Schwäbisch Hall, Eßlingen, Nürnberg, Ulm, Nördlingen und auch zu Straßburg. Als starke politische Kraft erwies sich der 1488 zur Sicherung des Landfriedens und auch zu Vertretungen bei Reichstagen gegründete Schwäbische Bund, dem auch Heilbronn angehörte. Es war ein Bund der Freien Städte und etlicher Reichsstände, dessen sich der Kaiser zur Stabilisierung der Verhältnisse in Süddeutschland zeitweilig bediente. Für Heilbronn bedeutete die Zugehörig-

keit zum Schwäbischen Bund eine Unterstützung in seiner bedrohten Lage zwischen dem Herzogtum Württemberg, der Kurpfalz und den Bistümern Worms, Würzburg und Speyer. Gleichzeitig wurde den umliegenden Herrschaften und Territorien (z. B. Hohenlohe, Deutscher Orden, Neipperg, Massenbach und Gemmingen) die Bedeutung der Stadt vor Augen geführt. Trotz seiner ausgesetzten Lage konnte sich Heilbronn im 14./15. Jh. gut entwickeln. Es ist nicht auszuschließen, daß die umliegenden Länder das Wachsen der Freien Reichsstadt mit Neid verfolgten.

Der Kampf um die Autonomie war wohl von wenigen Familien getragen worden, die sich im Laufe der Zeit als Patriziat etablierten und bewährten. Sie konstituierten einen oligarchischen Rat, der die Stadt nach innen und außen vertrat. Das Patriziat erfreute sich nicht lange einer unangefochtenen Rolle. Im 14. Jh. erzwangen auch die reich gewordenen Handwerker ein Mitspracherecht, so daß eine vom Großteil der Bürger vertretene und verantwortete Selbstverwaltung zustande kam. Alle Handwerker waren in Zünften vereinigt. Sie bildeten zusammen mit dem vornehmlich Handel treibenden Patriziat die Gemeinde. Der überregionale Handel förderte das Handwerk, das nicht nur für den örtlichen Bedarf produzierte, sondern seine Waren in die Handelsströme einzubringen versuchte. Das traf vor allem für den Wein zu. So war der Weinanbau in Heilbronn ein bedeutender Produktionszweig, der schon 766 urkundlich erwähnt wurde.² Ein Wehrmannschaftsverzeichnis aus dem Jahre 1527 macht deutlich, daß der Wein gärtnerberuf an erster Stelle stand. Ihm folgten mit Abstand die Krämer, die Büttner, die Schmiede, die Maurer und die für diese Darstellung so wichtigen Schuhmacher.³ Den zahlreichen durchziehenden Händlern und Handwerkern standen mehrere Unterkunftsmöglichkeiten in Gaststätten, Beckenwirtschaften (Bäckerstuben) und in Klosterhöfen zur Verfügung.

Die Patrizier waren hauptsächlich Handelskaufleute. Bei ihren Geschäften wurde zunehmend die Kapitalausstattung wichtig. Im 16. Jh. wuchs die Tendenz, sich vom Handel zurückzuziehen und von den Zinsen des angesparten Kapitals zu leben. Von den 101 genannten Patrizierfamilien bildeten sechs den Kern, aus denen die Erers herausragten. Die Familie Erer war durch den Weinhandel zu Reichtum und danach zu politischem Einfluß gelangt. Sie stellte mehrere Bürgermeister. So war Konrad Erer Bürgermeister von 1494 bis 1528. Sein Nachfolger Hans Rießler wird als Reformations-Bürgermeister bekannt. Die Söhne Konrad Erers werden in die Auseinandersetzung mit den Täufern verwickelt.

Die Bevölkerungszahl Heilbronn's schwankt im 14./15. Jh. etwa zwischen 5000 und 6000 Einwohnern. Heilbronn gehört damit in dieser Zeit zu den größten Städten Deutschlands. Während, infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs, in der zweiten Hälfte des 14. Jh. die Bevölkerung zunahm, verhindern im 15. Jh. zahlreiche Seuchen und ständige Kriegsnot ein weiteres Anwachsen der Einwohnerschaft. In dem beachteten Zeitraum tritt wiederum die Pest als „Englischer Schweiß“ auf.⁴ Sie fordert 1529/30 zweitausend Opfer; eine Zahl, die möglicherweise übertrieben ist.⁵

Im Gegensatz zu unserer heutigen Besteuerung beruhte die Steuer damals nicht auf dem Einkommen, sondern auf dem Vermögen. Grundlage dafür war die Selbsteinschätzung des Bürgers, nicht die Erhebung einer Behörde. Zur Versteuerung des Besitzes mußte der Steuereid geleistet werden, das heißt: der Bürger sagte unter Eid aus, was er sein eigen nannte. Nicht der objektive Besitz wurde taxiert und versteuert, sondern das, was dem Bürger „lieb und wert“ war.⁶ Ein Meineid oder gar die Verweigerung des Eides war eine Verletzung der Bürgerpflicht; sie war ein schwerwiegender Verstoß nicht nur gegenüber der Stadtregierung, sondern auch gegenüber den Mitbürgern. Dieses Steuersystem brachte es mit sich, daß nur die vermögenden Bürger besteuert wurden; vermögenslose Bürger oder solche, die sich dafür hielten, waren steuerfrei, ohne daß ihr Bürgerrecht dadurch geschmälert worden wäre. Über die Vermögensverhältnisse gibt das Steuerbuch aus dem Jahre 1525 Auskunft.⁷ Danach zahlen:

- 595 Bürger Steuern aus einem Vermögen bis fl 100
- 485 Bürger Steuern aus einem Vermögen bis fl 600
- 59 Bürger Steuern aus einem Vermögen bis fl 1000
- 65 Bürger Steuern aus einem Vermögen bis fl 2000
- 16 Bürger Steuern aus einem Vermögen bis fl 4000
- 10 Bürger Steuern aus einem Vermögen über fl 4000

Zahlreiche Täufer werden durch die Steuerlisten als vermögende Bürger ausgewiesen.

Vor und während des Bauernkrieges gefährden zwei Gruppen den inneren Frieden der Stadt. Die eine maßvolle Gruppe um den Weingärtner Hans Spet, der eine Beteiligung aller Zünfte am Stadtreghment sowie allgemeine Reformen des Sozialgefüges fordert, ist wohl weitgehend am überkommenen Gegensatz zwischen Patriziat und Zünften orientiert.⁸ Die andere radikale Gruppe um den Bauern und Pächter Jacob Rohrbach aus dem Heilbronner Dorf Böckingen steht auf dem Boden der zwölf Artikel aus dem Bauern-

krieg und propagiert die Besteuerung des Klerus und die Aufteilung des Deutsch-Ordens-Besitzes unter die Bürgerschaft. Es gibt einige durchaus vermögende Heilbronner Bürger, die diese Forderungen unterstützten. Dabei hat es sich wohl um solche Bürger gehandelt, die bisher vom Stadtreghment ausgeschlossen waren. Nach der Niederwerfung der Bauernheere bestraft der Rat die Gefolgsleute der Bauern innerhalb der Bürgerschaft: neun Bürger werden hingerichtet, neunundfünfzig Personen werden mit Geldstrafen belegt; in den Urkunden sind dreißig von ihnen namentlich genannt.⁹ Unter diesen Dreißig finden sich keine Personen, die später in Heilbronn als Täufer oder deren Gesinnungsfreunde bekannt werden. Auch sind von den Täufem keine Gedanken vertreten worden, die den Kreisen um Spet oder Rohrbach entstammen.

1.1.2. Politische Strukturen und Verfassung

Heilbronn war wie andere mittelalterliche Reichsstädte vom Charakter einer Genossenschaft geprägt: Die Bürger verstehen sich als Teil eines Organismus und sehen sich in der Verpflichtung für ein überschaubares Gemeinwesen. Die Reichsstadt ist kein Zweckverband, sondern Lebensraum für jeden einzelnen und seine Familie; für ihn fühlt sich jeder verantwortlich. Die Stadt ist somit kein obrigkeitlich veranlaßtes Gebilde, sie lebt vielmehr als Ganzes aus dem Willen und der Verantwortung ihrer Bürger. Dieser Charakter einer Genossenschaft wird mit der Eidesleistung begründet und bekräftigt. Immer wieder kommen alle Bürger zusammen, um sich durch den Eid zu gegenseitigem Frieden, zur Treue gegenüber dem Rat und zur Hilfeleistung für die Stadt als der Gesamtheit der Eidgenossen zu verpflichten.¹⁰

In Notsituationen oder bei wichtigen Entscheidungen vergewissert sich der Rat der Gefolgschaft der Bürger: Am 14. April 1525 verlangt er den Eid angesichts der vor den Stadttoren auf Einlaß pochenden Bauern. Damals verweigerten die Bürger den Eid. Die Stadt konnte nicht mehr geführt werden; die Ratsregierung war nach innen und außen machtlos. Alt-Bürgermeister Hans Tilman brach in der Öffentlichkeit in Tränen aus.¹¹

Auch die Räte schwören sich gegenseitig bei Einsetzung des Neuen Rates am 24. Juni eines jeden Jahres „... nach seinem besten vermögen zu nutz und gemainer stat (zu) handeln ...“¹². So sind Rat und Bürgerschaft aufgefordert, durch Eid verpflichtet und guten Willens, ihre Gemeinschaft zu schüt-

zen, zu fördern und durch persönlichen Einsatz (Vermögen, Dienstleistung und Verteidigung) zur Erhaltung dieser Lebensgemeinschaft beizutragen. Nach B. Möller besitzt das Spätmittelalter eine Neigung, sich als *corpus christianum* im kleinen zu sehen.¹³ Darum hat der Schwur eine religiöse Grundlage und stellt eine sakrale Gemeinschaft der Gleichgesinnten her.

Die Aufnahme in diese Gemeinschaft, die Erlangung des Bürgerrechtes war für Zugewanderte an Bedingungen geknüpft: In der Regel mußte der Betreffende ein Jahr in der Stadt wohnen, einem geregelten Broterwerb nachgehen oder Besitz nachweisen sowie einen guten Leumund haben. Selbstverständlich leistete auch jeder heranwachsende Jungbürger den Eid.

Bis ins 14. Jh. war nur das Patriziat ratsfähig. Die darauffolgende Beteiligung der Zünfte führte nicht zu einer Beteiligung des ganzen Volkes an der Stadtregierung. Es bildet sich vielmehr eine neue Ehrbarkeit aus Zunftmeistern, die nach unten fast abgeschlossen war. Die Stadtregierung, die vorher nur von Angehörigen des Patriziats wahrgenommen war, wird um die Führer der organisierten Handwerkszünfte erweitert. Im 16. Jh. setzt sich der Rat aus 13 Vertretern des Patriziats und aus 13 Vertretern der Zünfte zusammen. Sie wählen aus ihren Reihen je sechs Richter (Beisitzer bei Gericht) und je einen Bürgermeister. Der Rat regiert ein Jahr. Er wird abgelöst von dem ‚Neuen Rat‘, der ebenso konstituiert ist. Beide Räte wechseln in jährlichem Rhythmus. Es kann beobachtet werden, daß durch Generationen Vertreter aus den gleichen Familien im Rat erscheinen. In wichtigen Angelegenheiten wird die große Ratsversammlung mit 52 Ratsherren bemüht. Man spricht dann von beiden Räten, nämlich vom ‚Alten und Neuen‘ zusammen. Alle wichtigen Ämter der Stadt sind paritätisch mit Personen aus dem Patriziat und den Zünften besetzt. Die Balance von Rechten und Pflichten scheint gewährleistet. Trotz der Ausgewogenheit ist festzuhalten, daß der Rat immer wieder auf Opposition trifft. Ihm wird auch vorgeworfen: „... des ist ain vetterlins radt und seindt ir zuvill.“¹⁴

1.2. Im Spannungsfeld der religiösen Neuorientierung

1.2.1. Die mittelalterliche Kirche

Das Reichsstadtgebiet rechts des Neckars unterstand der Diözese Würzburg; die Heilbronner Dörfer Böckingen und Neckargartach auf dem linken Neckarufer gehörten zum Bistum Worms. Der Pfarrer von St. Kilian, der schönen spätgotischen Hauptkirche Heilbronnns, ist jeweils ein Domherr

aus dem Würzburger Domkapitel. Er hat die Pfründen, d. h. er erhält alle Gelder aus den kirchlichen Amtshandlungen sowie die Abgaben aus dem Grundbesitz der Pfarrei. Dabei ist der Pfarrherr in der Regel nicht selbst anwesend, vielmehr läßt er sich durch einen Pfarrverweser vertreten, den er mit einem Gehalt aus Pfründenanteilen bezahlt. Der Pfarrverweser beruft seinerseits die „Mietsherren“. Sie besorgen die kirchlichen Handlungen an den verschiedenen Altären. Es sollen zeitweilig 28 Mietsherren an St. Kilian tätig gewesen sein. Pfarrverweser und Mietsherren bilden zusammen die „Präsenz“.

Über das Auftreten der jeweiligen Pfarrverweser und Mietsherren gibt es wiederholt Beschwerden. Rat und Bürger werfen ihnen mangelhafte Vorbildung, Vernachlässigung des Dienstes, Streitigkeiten untereinander und anstößiges Benehmen, besonders im Hinblick auf die Pfarrmägde, vor. Vielfach konnten die in geistlichem Dienst stehenden Herren kein theologisches Studium oder auch nur eine gründliche Bibelkenntnis vorweisen. Es genügte, den Wortlaut der Messe zu kennen. Der nachlässige Lebenswandel wird deutlich durch die Verordnung an die Adresse der Mietsherren von 1507/08, nicht „im Badhemd und in Pantoffeln während der Messe“ im Chor herum zu laufen.¹⁵

Seit Friedrich II. war der Klerus frei von städtischen Abgaben und Steuern. So entziehen sich auch kirchliche Wirtschaftshöfe der Besteuerung, was von der Ratsregierung mit steigendem Unwillen beobachtet wird. In der Folgezeit erreicht der Rat gewisse Abgaben von der Geistlichkeit. Auch versucht er, den Klerus unter seine Gerichtsbarkeit zu stellen.

1.2.2. Klöster und Volksfrömmigkeit

Neben der Hauptkirche St. Kilian wurde das geistliche Leben Heilbronnns von einflußreichen Klöstern, die ihre eigenen Gotteshäuser bauten, geprägt. Vor allem ist das auf den Mauern des fränkischen Königshofes errichtete Haus des Deutschen Ordens zu nennen. Dieser Orden wurde in Heilbronn 1268 erstmals erwähnt; er erwarb beträchtlichen Besitz innerhalb und außerhalb Heilbronnns. Auf Grund seiner rechtlichen und territorialen Privilegien war er eine autonome Macht.

Im Jahre 1272 ziehen die Franziskaner (Minoriten, Barfüßer — Hafenmarktskirche) in Heilbronn ein. Ihre Predigt ist auf die Nachfolge in

Armut und Demut gerichtet. Sie finden viel Zulauf unter dem Volk. Die Schuhmacher wurden von den Franziskanern geistlich betreut. Aus dieser Zunft gehen später einige Täufer hervor. Als der Franziskaner Güttenberg sein Kloster verläßt, um zum Studium nach Wittenberg zu ziehen, erklärt er seinen Aufsehen erregenden Schritt den Schuhmachern in einem Brief.¹⁶ Hier wird das enge Verhältnis zwischen Franziskanern und der Zunft deutlich.

Den Franziskanern folgten bald die Klarissinnen nach. Ihre Kirche stand Ecke Hohe Straße und Klarastraße.

Zur letzten Klostergründung kam es 1447 vor den Toren der Stadt. Der Anlaß war ein überwuchertes, geschnitztes, altes Marienbild am Wege, vor dem sich am Markustage 1442 etwa 500 Menschen ohne Absprache zur Fürbitte versammelt haben sollen. Die Kunde von diesem Ereignis verbreitete sich rasch und zog in den nächsten Jahren viele Wallfahrer an. Die Genehmigung zum Bau einer Kirche erstritt sich die Stadt in jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem Kirchherren und dem Bischof von Würzburg. Die Karmeliter betreuten das Gnadenbild und errichteten ein Kloster neben der Kirche.

In Heilbronn gab es zwei Beginenhäuser, eines in der Lammgasse, ein anderes in der Hämmerlingsgasse (Ecke Schulgasse Nr. 3). Die Beginen waren in Gemeinschaft lebende Frauen, die sich dem Dienst an Kranken und Armen widmeten. Der Volksmund nannte sie Nonnen oder willige Arme. Sie lebten nach der dritten Regel der Franziskaner (Tertiärer) und legten das Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams mit lebenslänglicher Bindung ab. Die Beginen in der Lammgasse richteten sich nach der gleichen Regel, aber ohne ein Gelübde abzulegen. Sie waren daher freier in ihrer Lebensweise. Die Beginen wurden, dank ihrer Hilfeleistung und ihrer Zuwendung zu den Armen, gerne gesehen.

Neben den vier großen Klöstern und den Beginenhäusern ergänzten einige kleine Kapellen und die Nikolaikirche sowie Klosterhöfe auswärtiger Klöster das geistliche Angebot.

Die Volksfrömmigkeit zeigte sich in Stiftungen einiger Bürger. So zog das Katharinenhospital (an der heutigen Friedrich-Ebert-Brücke) das der Rat 1371 eingerichtet hatte, zahlreiche Schenkungen auf sich.

In Heilbronn waren im 15./16. Jh. eine intensive Reliquien- und Marienverehrung, zahlreiche Wallfahrten und Ablasshandel festzustellen. Ge-

rade das neugegründete Karmeliter-Kloster nahm diese Bewegung auf und förderte sie nach Kräften. Das wundertätige Marienbild zog einen Strom von Wallfahrern an. Der Humanist Johannes Trithemius zählt etwa 150 Reliquien in der Karmeliterkirche auf. Er berichtet auch von neun großen Ablässen, die in den Jahren von 1458 bis 1504 der Kirche bewilligt wurden.¹⁷

Mit der Frömmigkeit verband sich große Opferbereitschaft der Bürgerschaft. Sie zeigt sich deutlich beim Bau der Kilianskirche und ihres einzigartigen Turms, der 1529 fertiggestellt wurde.

1.2.3. Die Prädikatur

Die Kirchenstruktur, von Würzburg gelenkt, von Mietsherren nachlässig besorgt und die Luxusbedürfnisse unbekannter Domherren finanzierend, erregt schon lange vor der Reformation Ärgernis. Ein Großteil der Gläubigen ist unbefriedigt. Sie erwarten, daß ihnen das Wort Gottes gepredigt wird und haben die Predigerorden und die durchziehenden großen Bußprediger zum Vorbild. Deshalb richtet der Rat, dem allgemeinen Wunsch nach geistlicher Führung entsprechend, eine Prädikatur ein. Einem theologisch ausgebildeten Prediger wird in völliger Unabhängigkeit vom Bistum Würzburg dieses Amt übertragen. Der Prädikant ist allein dem Rat verantwortlich und wird von ihm bezahlt. Die Bürgerschaft steht hinter der Maßnahme des Rates und unterstützt sie durch zahlreiche Spenden. Anna Mettelbach stiftete bereits 1426 fl 880 zur Ausstattung der Prädikatur. Unter manchen anderen geben auch Mitglieder der Familie Erer Spenden für diese Aufgabe. Durch die vom Rat beeinflusste Prädikatur wird das Laienelement in der Kirche gestärkt. Dies war ein Affront gegen den Pfarrherrn. Aus der Prädikatur erwächst die lutherische Reformation in Heilbronn.

1.2.4. Die Reformation mit Johannes Lachmann

Der Wortführer und Verfechter der Reformation in Heilbronn war Johannes Lachmann, ein Sohn des zur Ehrbarkeit gehörenden, hoch angesehenen Glockengießers Bernhard Lachmann und ein Schwager des Reformations-Bürgermeisters Hans Rießler. Er hatte die Heilbronner Latein-Schule besucht.

Seine Mitschüler waren dort Philipp Schwarzerd aus Bretten, genannt Melancthon, der nachmalige enge Mitarbeiter Luthers, Johannes Hausschein aus Weinsberg, genannt Ökolampadius, der nachmalige Reformator Basels, und der Heilbronner Erhard Schnepf, der spätere Reformator in Hessen und Württemberg. Die Lateinschule wurde damals von dem bedeutenden Humanisten Konrad Költer geleitet. Dieser mußte sich 1528 zurückziehen, weil er keinen Griechisch-Unterricht erteilen wollte oder konnte. Sein Nachfolger wurde Kaspar Gretter aus Gundelsheim, ein Mitstreiter Lachmanns, der den von den Reformatoren als grundlegend erachteten Griechisch-Unterricht erteilte. Während seiner Studien in Heidelberg traf Lachmann mit Johannes Brenz aus Schwäbisch Hall zusammen, den Reformator Württembergs. Lachmann übernimmt 1514 das Amt des Pfarrverwesers an St. Kilian. Als 1520 der Prädikant Dr. Johannes Chrener stirbt (seine Gedenktafel ist in der Kilianskirche an der Nordwand des Chores zu sehen), wird Lachmann in die Prädikatur berufen. Er predigt zunehmend unter dem Einfluß Luthers und findet eine wachsende Anhängerschaft. Der Einfluß zeigt sich unter anderem darin, daß in den Jahren 1520/22 vier Heilbronner zum Studium nach Wittenberg ziehen. So tritt der Franziskaner-Prediger Güttenberg aus dem Kloster aus, um bei Luther zu studieren. Die Karmeliter beklagen sich 1524 darüber, daß ihr Mariendienst Ketzerei genannt würde. Auch der Ratserlaß von 1524¹⁸, der den Priestern gebot, ihre „Mägde hinwegzutun“, könnte eine Auswirkung von Lachmanns Predigt sein. Schon 1525 scheint ein großer Teil der Bürger lutherisch gesinnt zu sein, denn ein Priester aus Schwäbisch Hall liest am Dreikönigstag erstmals die Messe auf Deutsch.

Johannes Lachmann und Kaspar Gretter verfassen zusammen den Heilbronner Katechismus, der nach dem Brenz'schen Katechismus der zweitälteste der Reformation ist. Unter dem Titel „Catechesis oder undericht der Kinder, wie er zu Haylprun gelert und gehalten wirdt“, erscheint dieser 1528. Im gleichen Jahr wird die erste evangelische lutherische Abendmahlsfeier in beiderlei Gestalt am Kreuzaltar, also keineswegs am Hauptaltar, der Kilianskirche, gefeiert. Als Hans Rießler 1528 Bürgermeister wird, erhalten die Anhänger Lachmanns und damit die lutherische Reformation kräftigen Auftrieb.

Ähnlich wie Zwingli, Bucer und Ökolampadius fühlt sich auch Lachmann für den Staat verantwortlich und will ihn beeinflussen. Die Obrigkeit ist von der Bürgerschaft abhängig (im Unterschied zu Luther, der sie für von Gott eingesetzt hält); Stadtgemeinde und Kirchengemeinde fallen zusam-

men und stehen sich nicht gegenüber. Der Rat folgt den Wünschen nach Reformen und zieht 1529 einige Pfründen ein, um sie dem Spital und der Armenpflege zuzuwenden. Hans Rießer reist 1530 mit einer von Lachmann verfaßten Confession zum Reichstag nach Augsburg. Dort schließt er sich den neugläubig gesinnten Reichsständen an und unterschreibt mit ihnen die Confessio Augustana. Erst danach macht Heilbronn mit der Reformation ernst. Das Abendmahl in beiderlei Gestalt, inzwischen wieder vergessen, wird 1530 endgültig eingeführt. Es folgen 1531 die Abschaffung der Messe in den Kirchen der Stadt, über die die Bevölkerung anlässlich einer Versammlung am 8. Dezember 1531 (Mariä Empfängnis) abstimmt. Eine neue Gottesdiensordnung entsteht 1532. In den Klöstern, voran im Haus des Deutschen Ordens, wird weiterhin die Messe gefeiert. Sie müssen nicht den Anweisungen des Rates folgen. Die Umwandlung des Gottesdienstes von der Messe zur Predigt geschieht nicht ohne leidenschaftliche Diskussion und innere Anteilnahme der Bürger. Das Nebeneinander von Alt- und Neugläubigen bringt es mit sich, daß in der Kilianskirche gleichzeitig Messe gelesen und gepredigt wurde. Lachmanns Nachfolger im Amt des Pfarrverwesers, Peter Dietz, hat Zeit seines Lebens an der katholischen Messe festgehalten. Der Täufer Wertz beschreibt in seiner Rechtfertigung vor dem Kammergericht die Zustände an St. Kilian während der Jahre 1528/30:

„... der pfarrer predigt wie von allther, doctor Lachmann dagegen zwinglich, und schallten, holipten einander wie bad- oder hippenbuben; item der pfarrer hielt sein nachtmall über dem fronaltar in einer gestalt, wie von alther, nant es ein meß, wie sie auch haisset, der Lachmann über dem Kreuzaltar in baider gestalt, und ieder wollt, wellicher zu ime einmal gienge, der solt bey verlierung seiner seelen zu dem andern nit meher geen; item der Pfarrer dauffet latheinisch, der Lachmann dauffet theusch ... dann ein ieder wollte besser sein dan der ander; was ein solliches wesen, das kein wunder, es sollte sich die statt gegen einander entbert (empört) und under einander zerissen haben. Zulest fraß Lachmann den pharrer sampt seinem anhang.“¹⁹

Wenn diese Darstellung auch überzogen sein mag, gibt sie doch ein aufschlußreiches Bild von den Rivalitäten, die zwischen Alt- und Neugläubigen bestanden.

2. Die Täufer in Heilbronn²⁰

2.1. Anstoß aus Eßlingen

Die Täuferbewegung verbreitet sich erstaunlich schnell in Süddeutschland.

Von Eßlingen dringt sie nach Heilbronn vor. In der Freien Reichsstadt Eßlingen hatte sich 1527 eine lebendige Gemeinde unter den Vorstehern Reublin²¹ und Christof Freisleben²² zusammengefunden. Reublin, ein zeitweiliger Gefährte Michael Sattlers²³, war nach dessen Tod auf dem Scheiterhaufen aus Rottenburg nach Eßlingen geflohen und hielt hier stark beeindruckende Bußpredigten. Da die Gemeinde in Eßlingen großen Zulauf fand, schob der Rat der weiteren Ausbreitung einen Riegel vor. Die Maßnahmen gegen die Täufer waren durch das Vorgehen der württembergischen Regierung²⁴ gegen die Gemeinden in Horb und Rottenburg und durch das Edikt von Speyer vom 4. Januar 1528 gedeckt.

In dem Edikt heißt es, daß „... kainer, so einmal nach christlicher ordnung getauft ist, sich widerumb ... taufen lasse noch einen andern taufen solle ...“, denn, „die neue eigene sekte sei eine irrige Verführung außerhalb alles Grundes der göttlichen Schrift, mit bösen, grausamen, unchristlichen Artikeln und Ordnungen.“ Darum soll gegen den, „so also in solchem Laster und irrung des wiedertaufs erfunden mit gepürlichen penen des rechten vollfaret und solch übel gestraft werden.“ Ein zweites kaiserliches Mandat gegen die Täufer wurde am 23. April 1529, ebenfalls in Speyer, gegeben.²⁵

Um die Jahreswende 1527/28 begann in Eßlingen die Verfolgung der Täufer, die mit Austreibung, Folter und Todesurteilen zuende geführt wurde. Einige der vertriebenen Täufer suchen in Heilbronn Zuflucht²⁶. Der Heilbronner Webergeselle Gelmerspach, der in Eßlingen gearbeitet hatte, verschafft ihnen in der Stadt Unterkunft. Es sind dies ein Büttner (Küfer), von dem es heißt, er sei „gelehrt“, der Gemeinde-Vorsteher Hans Feigenbutz²⁷, der in den Bauernkrieg verwickelt war, die Brüder Hans und Jörg Schütz und etwas später der Bäcker Hans Pfau. Diese Männer treten zunächst nicht öffentlich als Täufer hervor. Sie wohnen mehrere Male in Gelmerspachs Elternhaus und in dem Haus des Webermeisters Conrat Cler. Nach und nach lassen sie sich „des widertauffs merken“. Das bringt Unruhe in ihre Umgebung. Niemand weiß recht, was diese Eßlinger Leute wollen, was sie lehren und welchen Umgang sie haben.

Dieses Neue und Fremde wird mit unsicherer Neugier von den Heilbronnern registriert und kommentiert. So berichtet die Witwe Ziegler:

„Es sey ein fremde fraw im bad gewest und seltzam ding gesagt von thauff und sie (die Berichterstatterin) sey schier uneins mit ir worden.“ Ein anderer Heilbronner, Michael Munch, möchte es genau wissen, „er wolle zu dem doctor (Lachmann) gen, im underricht zugeben, wie er in (den Täufern) begegnen mocht.“ Er will bessere Kenntnisse vom Täuferum erlangen und vor allem will er Rüstzeug,

um dieser neuen Lehre gewachsen zu sein. Conrat Cler, der sie beherbergt, weiß schon mehr, wenn er sagt: „Die gen mit etlichen artickeln umb (Glaubensbekenntnis) und ligen uff dem buchstaben.“ Ein Knecht bringt in Erfahrung, daß die Taufgesinnten eine Gemeinschaft bilden, in welcher jedes Glied ohne Sünde und Gotteslästerei ein Leben nach Gottes Wort und Geboten zu führen gewillt ist. Dieser Knecht findet heraus, wie die Täufer zu erkennen seien; sie grüßen sich mit: „Der fried des hern mit dir.“

Die von Eßlingen gekommenen Täufer bleiben nicht lange eine kleine Gruppe. Begünstigt durch den Aufruf Lachmanns „das sie in zechen, bey der arbeit, im veld und in der statt, woe die leutt zusammen komen megen, gott loben und ehern sollen, von seinem wort reden, lernen und psalmen singen sollen“, bilden sich kleine Gemeinschaften, die zu Bibel-andachten zusammenkommen. Bei dem allgemeinen religiösen Interesse finden die Täufer willige Zuhörer. Angesichts der Verunsicherung in Glaubensdingen war ein starkes Bedürfnis nach Unterweisung in Gottes Wort vorhanden. So verwundert es nicht, wenn die Menschen „allenthalben zusammenkriechen“, um Gott zu loben, zu singen und zu danken. Bald haben sich Bürger und Bauern mit „der Wiedertauf lehr befleckt“.

In Heilbronn gibt es 1528/29 etwa 30 bis 40 Täufer. Neben den Flüchtlingen sind auch viele Heilbronner Bürger darunter. Der führende Kopf der Gemeinde ist zunächst Klaus von Eßlingen, ein eifriger und gewandter Prediger. Er wirkt nicht nur in Heilbronn, sondern auch im Kraichgau, wo er „den ganzen Bruhrain²⁸ vergiftet habe“. Klaus von Eßlingen zieht von Dorf zu Dorf und findet aufgeschlossene Zuhörer. Viele begreifen, daß einer Glaubensaufe notwendigerweise eine Umkehr des Menschen vorausgehen muß.

Aus der ersten Zeit sind einige Heilbronner Bürger, die Täufer wurden, mit Namen bekannt: Endris Besserer, der sich auch Heinrich nennt, ein nicht unvermögender Mann, Endris Wertz, der Weingärtner, Endris Mettel, der Gerber, seine Ehefrau, Nonnenelsle genannt, Franz Lotsch und Matheus von Gerspach. In ihren Häusern kommt die Gruppe zur Andacht und zum Lobsingen zusammen. Es ist nicht bekannt, ob diese sechs getauft wurden und ob sie selbst taufeten. Beobachter vermuten in ihrem Tun allerlei Geheimnisse. Sie verwundern sich, daß die Täufer bei ihren Zusammenkünften sich in weißen Hemden gegeneinander verneigen.

Gelmerspachs Vater ist betrübt, daß sein Sohn „leyder auch in der gesellschaft des wiedertauff ist“. Er bedauert es, weil er das Gefühl hat, daß

sein Sohn sich damit außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft gestellt hat. Die Täufer besuchen nicht den Gottesdienst und gehen nicht zum Abendmahl. Damit verlassen sie die kirchliche Ordnung. Sie argumentieren: „Was soll ich in ein Götzenhaus gehen, wir sollten tun wie die apostel.“ Auch Klaus von Eßlingen warnt seine Zuhörer vor dem Besuch der Kirche, denn „die Lutherischen und die Pöbstler hätten Unrecht“.

Die Täufer treffen sich zu ihren eigenen Versammlungen reihum in ihren Häusern, vor allem aber im Haus der Nonnenelse in der Judengasse (Lothorstraße). Nach Aussage des Ratsherren Michael Kühlehn versammeln sich die Täufer auch in des „roten Becken Haus“ zum Anhören der Predigt. Hans Erer, Mitglied der einflußreichen Familie Erer, nennt es „des Jakob Becken Wirtshaus“. Ein Gasthaus muß es gewesen sein, denn viele durchziehende und um Asyl nachsuchende Täufer herbergten dort. Eine wohl geräumige, durchgehende Bühne diente als Versammlungsraum. Leider ist heute nicht mehr bekannt, wo dieser größere Versammlungsort zu suchen ist.

2.2. Reichspolitik und Ratsverordnungen gegenüber den Täufern

Mißtrauisch und argwöhnisch betrachtete der Heilbronner Rat die Wirkung der täuferischen Bußpredigt. Er mußte die Täufer zum Schweigen bringen, wollte er nicht den eben gewonnenen, mühsam errungenen neuen Glauben gefährden. Heilbronn sah sich hier vor einer Aufgabe, die von seinen Bundesgenossen als dringlich angesehen wurde. Bei den Maßnahmen gegen die Täufer hat sich die Bundesversammlung durch das Speyerer Edikt von 1526 leiten lassen. So beschließt der Schwäbische Bund auf seiner Augsburger Tagung am 17. Februar 1528, Reitergruppen in Bewegung zu setzen, um Täufer aufzuspüren und zusammenzutreiben. Es sollen vom 15. März an auf drei Monate vierhundert Reiter in die Orte Kempten, Heilbronn, Bamberg und Ulm gelegt werden zum „Streifen auf“ die Täufer. Die Stadt Heilbronn soll ihre Täufer nach Neuenstadt am Kocher schicken.

Die Erinnerung an den nur kurz zurückliegenden Bauernkrieg trug sicherlich dazu bei, diese Leute, die sich weder zu den Altgläubigen zählten, noch sich vom neuen Glauben beeinflussen ließen, besonders zu beobachten. Darum heißt es im Augsburger Beschluß, daß

„der widerteufer unordentlich und zumal bos, desgleichen ander unerbar und unchristliche furnemen, unzweifellich allain zua ainem neuen und nit klainen

shedlichen aufstand dienen“. Alle verdächtigen Personen sollen eindringlich befragt werden und „so sie mölicher wiedertauf bekennen und nit widerrufen, das der oder dieselben sollen mit dem prand und die, so widerrufen mit dem schwert gericht und das dergleichen soll gegen den weibs bildern, die nit widerrufen, mit dem brand, und die, so widerrufen, mit ertrenken auch gehandelt und furgenommen . . ., damit der widertauf, desgleichen das abtuon, und schmehung des hochwidrigen sacraments ferner nit eindring.“

Für die Täufer war also die mittelalterliche Ketzerstrafe vorgesehen, wie der Tod Michael Sattlers auf dem Scheiterhaufen in Rottenburg am 20. Mai 1527 zeigt. Die Stadt Heilbronn verhält sich gegenüber ihren Täufern vergleichsweise milde. Im Gegensatz zu anderen Städten wie Eßlingen, Augsburg, Nürnberg oder Gmünd, die (um nur einige Beispiele zu nennen) Täufer hingerichtet haben, ist von Heilbronn kein einziges Todesurteil bekannt. Hier wurden zugewanderte Täufer kurzerhand aus der Stadt gewiesen. Mit den Bürgern gab der Rat sich mehr Mühe. Sie wurden belehrt, zum Widerruf und zur Wiederholung des Bürgereids aufgefordert. Die Geistlichkeit versuchte durch Unterweisung auf die Täufer einzuwirken. Hatte diese keinen Erfolg, so gab es Verhöre vor dem Rat, die bei Unbelehrbarkeit der Beschuldigten mit deren Ausweisung endeten.

Es ist keine Urkunde darüber vorhanden, ob der Heilbronner Rat tatsächlich Täufer nach Neuenstadt führen ließ, wie es beschlossen worden war; auch keine Äußerung eines Beteiligten deutet darauf hin. Darum kann wohl mit Recht angenommen werden, daß Heilbronn der Aufforderung der Bundersversammlung nicht nachgekommen ist. Offensichtlich ging diese Aktion auch anderen Orts nicht reibungslos vor sich, denn am 20. Mai 1528 wird die Tätigkeit der Reitergruppen um zwei Wochen verlängert. Dies war wohl auch für Heilbronn als letzte Frist anzusehen, energischer gegen die Täufer vorzugehen. Es kommt zu ersten Verhaftungen, jedoch zu keiner Ausweisung.

Beunruhigt zeigt sich jedoch der Heilbronner Rat, als sich in den ersten Monaten 1528 die Nachricht eines möglichen Aufstandes verbreitet^{28a}. Der aus Eßlingen kommende Täufer Hans Pfau hatte davon geredet und als Zeitpunkt den Sonntag Reminiscere (fünf Wochen vor Ostern) genannt. Gleichzeitig wurde auch in Stuttgart bekannt, daß Hans Zuber nach seiner Verhaftung dahingehende Aussagen gemacht habe. Es ist nicht zu klären, ob diese Äußerungen auf der Endzeit-Erwartung Michael Sattlers oder Hans Huts basieren. Hut hatte den Beginn des jüngsten Gerichts auf Pfingsten 1528 vorhergesagt. Außerdem gibt es mehrere andere religiöse Indivi-

dualisten, die das Weltende auf Ostern 1528 ankündigen. Auch der vertriebene Eßlinger Täufer Leonhard Lutz weiß davon, wenn er 1527 an seine Gemeinde schreibt: „Ee ain jar verschint, werdent ir sehen die straf gottes, ... so wirt der son des menschen komen und wirt sein faind haim-suchen.“²⁹ Der Rat hat offenbar in Eßlingen angefragt, was es mit diesen Aufstandsgerüchten auf sich habe, denn noch vor Ostern kommt die Antwort: Zwei Täufer seien gefangen gesetzt und peinlich befragt worden. Sie wüßten jedoch nichts von einem Anschlag, noch von den Gedanken Hans Pfaus. Im übrigen hätten sie solches sogleich ihrer Obrigkeit gemeldet. Die Befragten zeigten sich demnach unwissend, entweder aus Angst vor Strafe, oder weil tatsächlich kein Aufstand zu erwarten war. Beide wurden gefoltert, es ist deshalb anzunehmen, daß sie ihren Inquisitoren nach dem Munde redeten.

Ließen die blutigen Verfolgungen in anderen Städten vielleicht auch die Heilbronner Täufer das nahe Ende erwarten, so wurden nicht nur sie, sondern auch nicht-täuferische Bürger von den Pestjahren stark beeindruckt. Mit ihren ungefähr 2000 Opfern nahm die Pest 1529/30 für Heilbronn katastrophale Ausmaße an.³⁰ Diese Heimsuchung wird viele zu Umkehr und Buße, ja vielleicht auch zur Hinwendung zum Täuferum veranlaßt haben. Mag sein, daß täuferische Gedanken sich in diesen Jahren gerade darum weiterverbreiten. Daß die Heilbronner das Wachsen der neuen Gemeinde beobachten, beweist eine Notiz aus dem Weinbüchlein des Jahres 1529. Sie drückt die skeptische Haltung und den Spott der Leute aus: „Ist solcher wein ains sauren, erfrorenen unerhörten trunckhs, welchen man den widertäufer ... zunant und zu lezten hat man Inne müssen verprennen und ausschütten ...“ Der saure Wein des Pestjahres 1529 wird vielsagend als Wiedertäuferwein eingestuft.³¹

2.3. Erste Ausweisungen; der Fall Besserer

Der Rat befaßt sich 1530 energischer mit dem Problem des Täuferums. Einige verdächtige Bürger werden vorgeladen. Da sie sich weigern, den Bürgereid zu schwören und sie sich zu ihrer täuferischen Überzeugung bekennen, müssen sie die Stadt verlassen. So werden im Mai 1530 der Weingärtner Endris Wertz und seine Frau Elisabeth vertrieben. Im Dezember sind es der wohlhabende Bürger Endris Besserer und seine Frau Barbara. Besserer war einer der Vorkämpfer für die evangelische Predigt in Heil-

bronn. Schon 1525 hatte er, gemeinsam mit vier anderen Bürgern, gefordert, daß an der Nikolaikirche „evangelisch gepredigt“ werde. Dieser Intervention wurde seinerzeit vom Rat stattgegeben.³²

Nach Wertz und Besserer folgen um die Jahreswende 1530/31 Bernhard Neumayer und ein Geselle des Lienhardt Günther ins Exil. In diese Zeit fällt auch die Vertreibung des Vorstehers Klaus von Eßlingen und die Ausweisung von etwa 40 täuferischen Personen, die kein Bürgerrecht hatten.

Die Ausgewiesenen verließen ihr Zuhause und ihre Sicherheit um ihrer Überzeugung willen. Es war ein Bruch mit allen bisherigen Lebensumständen. Hinter ihnen lag Geborgenheit, Besitz und Anerkennung als Bürger, vor ihnen lag Heimatlosigkeit, Armut und Unsicherheit, verbunden mit einer weitgehenden Rechtslosigkeit. So ist es zu verstehen, wenn Endris Besserer im März 1531 den Rat um Wiederaufnahme bittet. Er begründet seinen Schritt damit, daß er hinsichtlich der Schwurverweigerung im Irrtum gewesen sei,

„der noch vylen und höher gelertten zum offtermal wyderfert“, und bekennet weiter, „daß ich den spruch Matthaei am funften: ir sollend aller ding nitt schweren, woll eyffrig angesehen und hett gern recht und nitt wyder Christum unsern heyland gehandelt; aber weyl ich andere leer und exempell des schwerens halber nitt ermesen, ist's eyn eyffer mit unverstand gewessen.“

Eben dieselbe Argumentation hatte Endris Wertz ein Jahr vorher bemüht, ohne daß er damit durchgedrungen wäre. Besserer erbietet sich, alles zu tun, was einem Bürger „wohl ansteht“, ja er willigt sogar ein, Kriegsdienst zu tun.

In den Monaten während seiner Ausweisung findet Besserer bei Wolf von Gemmingen in Fürfeld Zuflucht. Dieser berichtet Lachmann von der Umkehr des Vertriebenen und drückt die Hoffnung aus, Besserer könnte „viel Frucht schaffen, andere Täufer wieder von ihrer Lehre abzubringen“. Lachmann macht sich diese Meinung zu eigen und argumentiert in ihrem Sinne vor dem Rat. Die späte Einsicht Besserers begründet Lachmann damit, daß „es noch nit zeyt gewesen sei; Gott hats nit gewolt, bis er tieffer schnee gewatten“, und versichert, „er (Besserer) werde sich halten, darob ewer achpare weyßheyt eyn wolgefallen empfangen wurd“. Für Lachmann war es sehr wichtig, einen bekehrten Täufer vorweisen zu können, der sich als willig und gehorsam präsentieren ließ. Er hofft so, andere Täufer würden diesem Beispiel folgen. Die Fürsprache Lachmanns und das Bekenntnis Besserers stimmen den Rat milde, und so wird der Vertriebene wieder in sein

Bürgerrecht eingesetzt. Der Rat vergißt nicht zu mahnen: „... wo du dein alte ungehorsame oder ander weis dem burgerlichen wesen zuwider furnemen wurdest, wurden wir gegen dir handeln“. Es ist fraglich, ob Besserer tatsächlich seine Überzeugung änderte, oder ob er nur nach außen hin einen Kompromiß schloß, um wieder zurückkehren zu können, denn später verliert er erneut sein Bürgerrecht, da er Täufer unterstützt. Deutlich ist der Zwiespalt zu erkennen, den Besserer zwischen dem Wort der Schrift und dem Verlangen der Obrigkeit nach dem Schwur empfindet. Die Worte „ich hett gern recht und nitt wyder Christum gehandelt“ drücken den Konflikt aus. Dieses Mal entscheidet er sich für die bürgerliche Existenz.

Der Rat glaubt nach diesen Ausweisungen, sich der Täufer entledigt zu haben. Die führenden Männer waren außerhalb der Stadt, und ein so angesehener Bürger wie Besserer hatte widerrufen. Die in der Stadt verbliebenen Mitläufer zu belehren und zu bekehren, schien ein leichtes zu sein.

2.4. Eid und Eidverweigerung

Der Heilbronner Rat behandelt die Täufer mit weit größerer Nachsicht, als dies an anderen Orten geschieht. Er bleibt jedoch in der Frage des Eides unnachgiebig. Angesichts des großen Gewichtes, das dem Eid in einer mittelalterlichen Stadt zugemessen wird, muß er hier hart bleiben. Er hätte sonst zugelassen, daß die Axt an die Wurzel der reichsstädtischen Eidgenossenschaft gelegt wird. Neben dem grundlegenden Bürgereid gibt es den Gerichtseid oder, wie es in den Urkunden heißt, den Eid der Wahrheit. Auf einem Eid beruht auch die Steuererhebung. Jede Eidverweigerung ist nicht nur eine Verletzung der Bürgergemeinschaft, vielmehr richtet sie sich gegen die göttliche Ordnung.

Wenn nun die Täufer unter Berufung auf Mt. 5, 33–37 den Schwur ablehnen, so bedeutet dies für das Stadtreghiment nicht nur einen Abbruch ihrer Autorität, sondern auch die Aufkündigung der Bürgerpflicht. Beides kann der Rat im Interesse des Gemeinschaftsgefüges der Bürger nicht hinnehmen. Darum war die Bereitschaft zum Schwur der Punkt, an dem Duldung oder Ausweisung der Täufer entschieden wurde. Die Auflage eines Eides brachte sofortige Klarheit über die Gesinnung eines Verdächtigen. So ist es erklärlich, daß der Rat sich nicht mit der theologischen Argumentation im einzelnen befaßte, sondern die Täufer aufgrund der Schwurverweigerung identifizierte. Bernhard Wurzelmann, Pfarrer in Schwaigern, sagt, man könne

die Täufer erkennen, indem man ihnen den Eid auferlege; mancher sei dann vor dem Eid davongelaufen. In gleicher Weise stellt der Rat in einem Schreiben an den Täufer Wertz fest, daß „sie (Täufer) den namen wider-teufer nit bekennen, aber am gewissesten durch uflag ains aids erkundigt werden mochten“.

Die Täufer kamen in große Konflikte: einerseits wollten sie gute Bürger sein, andererseits sahen sie sich von der Schrift her in die Pflicht genommen, anstelle des Schwurs „ja, ja oder nein, nein“ zu setzen. Sie stellen über die Autorität der Obrigkeit die höhere Autorität Gottes. Die Ansatzpunkte sind verschieden: auf der einen Seite die von Gott eingesetzte Obrigkeit, die die Täufer durchaus anerkennen, auf der anderen Seite das Verlangen der Täufer, gemäß dem von Gott gegebenen Wort mit aller Konsequenz zu leben, auch wenn sie damit in Widerspruch zur staatlichen Ordnung kommen. Aber für das mittelalterliche Rechtsgefühl gibt es keine Ausnahme. Jeder, der Bürger der Stadt sein will, hat den Bürgereid zu leisten. Das wiederholte Bitten der Täufer, es doch bei „ja, ja und nein, nein“ bewenden zu lassen, mußte deshalb unberücksichtigt bleiben.

Angesichts der Konsequenz, die die Schwurverweigerung nach sich zog, verdient die Haltung der Täufer Respekt. Manche glauben anfangs, die Belastungen des Exils tragen zu können, waren aber in der Fremde bald bereit, sich dem Eidverlangen zu unterwerfen, ohne dabei immer von ihren eigentlichen Überzeugungen abzugehen. Dem Rat kam es auch in erster Linie nicht auf eine echte Bekehrung der Täufer an, wie der Fall Besserer zeigt, sondern er gab sich mit der Unterwerfung unter den Bürgereid zufrieden. Der Rat, unter seinem Bürgermeister Hans Rießler, der 1530 in Augsburg noch ein eigenes Bekenntnis vorgetragen und danach die Augsburger Konfession unterschrieben hatte, zeigte nach innen wenig Überzeugungskraft.

2.5. Das Täuferium lebt weiter

Im Sommer 1530 schreibt Bürgermeister Hans Rießler, „man habe sich mit evangelischer Ordnung und mit Gottes Hilfe dem Irrtum der Wiedertäufererlei erwehrt“.³³ Daß die Wirklichkeit ganz anders aussieht, zeigen wiederholte Ratsverordnungen, die auch nach 1530 gegen die Täufer verfügt werden. Anlässlich der Abschaffung der Messe 1531 werden die Prädikanten angehalten, eindringlich zu predigen und die Gläubigen in der Schrift zu

unterweisen. Mit Recht sieht der Rat in der evangelischen Predigt ein Mittel, den „Winkelpredigten“ und jeglicher Art der Abweichung vom Pfad der Ratskirche ein Ende zu bereiten. So verlangt er von den Geistlichen seiner Dörfer Neckargartach und Flein nachdrücklich die Predigt des Evangeliums, da „der Mangel hieran eine Hauptursache der Wiedertäuferi sei“. Vielfach sind aber die Geistlichen nicht in der Lage, jedermann zu überzeugen. Der Geistliche in Neckargartach erklärt, er könne die Täufer „nit mit göttlicher Schrift abwenden“. Offensichtlich verstanden diese es besser, die Schrift lebendig auszulegen. Die Geistlichen von Neckargartach und Flein verwahren sich gegen die Anordnung des Rates unter Hinweis auf ihre Obrigkeit. Sie waren vom Deutschen Orden und dem Wimpfener Heilig-Geist-Spital „angestellt“. Demnach unterstanden sie einer noch altgläubigen Obrigkeit. Es gab in diesen Jahren mehrfach Überschneidungen zwischen alter und neuer Lehre, wobei der Rat gezwungen war, behutsam vorzugehen oder auch Kompromisse zu schließen.

Da die Täufergemeinde bis 1533 erneut angewachsen war, forderte der Rat die Bürger auf, „die widerteufer zu beschicken und zu examinieren und wo sie die finden, einem ersamen rat anzuzeigen“. Unterschrieben ist diese Verordnung von Johannes Lachmann, dem Prediger Menrad Molther und dem Ratsherrn Heinrich Hunder (auch Zunderer). Es kommt zu neuen Verhören, zu Ausweisungen und darauffolgenden Bitten um Begnadigung. Bei den Strafen wird genau nach der Person unterschieden. Sind Frau und Kinder keine Täufer, dürfen sie in der Stadt bleiben. Ihnen wurde auch das Vermögen belassen. Der bereits 1530/31 ausgewiesene Bernhard Neumayer wurde auf wiederholtes Bitten Wilhelm von Massenbachs, der inzwischen württembergischer Vogt geworden war, 1535 wiederaufgenommen³⁴. Die Magd einer Apothekersfrau, Lauten Gret genannt, muß 1533 die Stadt verlassen. Die Schuhmacher Jos Fritz und Jos Beckmann werden mehrmals eindringlich ermahnt. Ein nicht mit Namen genannter Täufer wird in der Judengasse verhaftet, in den Turm gelegt und dann aus der Stadt gewiesen; er war offensichtlich nicht Bürger. Franz Lotsch schwört den Bürgereid und darf bleiben.

Warum ließen die Täufer sich nicht „mit göttlicher Schrift abwenden“, wie es der Neckargartacher Prediger bedauerte? Aufschluß gibt die Antwort des Webers Knapp, der ausführt: „Er glaub auch, das man hie (in Heilbronn) das evangelium predig, wenn man auch demselben nachkem. Er sei in die predig gangen, aber in ainer kurz mit drin gewest.“ (Zwar gesteht er Lachmanns schriftgemäßes Predigen zu, kritisiert aber, daß die Predigt zu

keiner Änderung in der Lebenshaltung der Gläubigen führe.) Bei den Menschen des Spätmittelalters war wenig Maßhalten und wenig Bescheidenheit beim Essen, Trinken und den Vergnügungen zu beobachten. Die oft erlassenen Verordnungen, die Feiertage bei Familienfesten auf zwei oder drei Tage zu beschränken, geben davon Zeugnis. Die evangelischen Prediger, allen voran Lachmann, waren bemüht, die Mitbürger durch andauernde Ermahnungen und Vorhaltungen zu einer gottgefälligen, sittsamen Lebensführung zu bewegen. Lachmann predigt eindringlich gegen Vergnügungssucht, Trinken und Tanzen und schilt dabei auch das Tanzen ohne Kleider! Die Täufer sehen jedoch keinen Erfolg dieser Lachmann'schen Bußpredigt, vielmehr bemerken sie, daß die meisten weiterleben wie zuvor. Darum ist für sie die Predigt zu „nichts nutze“, es erübrige sich daher, den Gottesdienst zu besuchen.

Menrad Molther, Theologe und Humanist, wurde im Mai 1533 zur Unterstützung Lachmanns als Prediger an die Kilianskirche geholt. Er bemüht sich sehr um die Organisation des kirchlichen Lebens. Von besonderer Bedeutung sind seine Gutachten in religiösen Fragen, die er im Auftrag des Rates ausarbeitet. So entwirft er 1540 eine Formel, die die abtrünnigen Täufer bei der Wiedereingliederung in die evangelische Kirche geloben sollen. Mit Eifer will Molther Ordnung schaffen und die gemeinsame Autorität von Rat und Kirchenobrigkeit auch von den Täufern anerkannt sehen.⁸⁵

Am 20. April 1536 kommt der Notar Johann Schwertlein zum Verhör. Er wird beschuldigt, den Rat verspottet und „alweg ungehorsam“ gewesen zu sein. Er habe trotz Verbot Wiedertäufer beherbergt. Da sein Kind krank war, hatte er wahrscheinlich die täuferisch gesinnte Hebamme Otilia von Tutenberg zur Pflege gerufen und sich deshalb den Vorwurf, Wiedertäufer zu beherbergen, zugezogen.

Auch andere Bürger werden gleichermaßen beschuldigt: Der Schuhmacher Joachim Balmer, der Kaufmann Melchior Strobels, der Schneider Hans Reißmann, Gilg Kopp, Heinrich Gepp, Conrad Hailmann und Ludwig Daigens Witwe. Der Rat gebot ihnen am 28. Dezember 1536, „keinen widerteffer, widertefferin oder sonder sectener zu hausen, herbergen, ehsen noch trenken auch iren knecht und maiden, so widerteffer, den nechsten bei heittigen tag urlaub zu geben, damit sie zum tor hinaus komen, alles bei des rats schweren straf“.

Bei den Beherbergten handelt es sich meist um Philippische Brüder, Anhänger Philipp Pleners.⁸⁶ Unter seiner Führung sowie unter der von Blasius Kuhn und Adam Schlegel waren sie in den Jahren der Verfolgungen nach

Mähren ausgewandert. Dort lebten sie in Bruderhöfen. 1535 wurden sie vorübergehend aus Mähren vertrieben. In Straßburg wird 1536 festgestellt, daß in der Umgebung von Heilbronn etwa 30 vertriebene Täufer im Wald zusammenkommen. Die Philippischen Brüder suchen Arbeit und Unterkunft, auch in Heilbronn. Von ihnen geht ein starker täuferischer Impuls aus. Die Stadt behält ein wachsames Auge auf diese Gruppe und verlangt von ihren Arbeitgebern, sie zu entlassen.

Offensichtlich ist es Leuten wie Heinrich Gepp, Conrad Hailmann oder Hans Raißmann schwer gefallen, sich von ihrem täuferischen Gesinde zu trennen. Die Stadt belegt die Arbeitgeber mit Geldstrafen. Ein solcher „underziegler“, das heißt, jemand der Täufer beschäftigt und beherbergt, muß laut Verordnung 2 bis 6 Gulden zahlen. Der Rat geht also gegen die Bürger vor, die die Täufer unterstützen, um so die Täufer selbst zu treffen. Auch der oben genannte Notar Johann Schwertlein, inzwischen Täufer geworden, soll unter Strafe genommen werden. Er zeigt Bekennermut und verzichtet von sich aus auf sein Bürgerrecht.

Da die Täufer weder am Gottesdienst noch am Abendmahl teilnehmen, entziehen sie sich der Beobachtung durch die Geistlichkeit. Weil der Rat sie besser beaufsichtigen will, läßt er immer wieder Warnungen vor den Wiedertäufern sogar von der Kanzel verlesen.

So heißt es im Beschluß vom 2. März 1540: „Baid ret haben entschlossen, daß uf der canzel verkund werden soll, das nieman hinfüro widerteffter halt bei der rat schwerer straf“. Ähnliche Verbote werden innerhalb eines Monats verhängt. Der Rat warnt, Gemeinschaft mit den Täufnern zu haben, und jeder sei dem Rat stets Gehorsam schuldig. Alle Verordnungen zeigen die Nervosität der Stadtoberen angesichts der Ausbreitung des Täufertums. Tatsächlich war eine Anzahl wohlachtbarer Bürger Täufer geworden. Ihr Beispiel zog andere, von der lutherischen Kirche enttäuschte Bürger in die täuferischen Versammlungen.

2.6 Der Kreis um den Schuhmacher Joachim Balmer

Um 1540 ist das Haus des Schuhmachers Joachim Balmer Treffpunkt für die Täufer. Neben den Berufskollegen Jos Fritz und Hans Brand kommen hier der Schneider Raißmann und seine Frau Ursula, die Töchter des Ratsherren Bermenter, Margareta Seifer und Katharina Knapp sowie deren Ehe-

männer, der Sailer Hans Seifer und der Weber Jakob Knapp zu Versammlungen zusammen. Als der Rat alle genannten Personen zum Verhör vorlädt, versucht sich der Weber Knapp mit seiner Aussage von den Täufern zu distanzieren.

Er sagt, er „sei bei inen zweimal hinder Flein in ir predigt gewest im holz, seind ir bei dreißig gewest, einmal in Jocham schuhmachers haus ... ain mal bei Biberach ... ainmal bei Wimpfen“. Mit ihrem Ausweichen in die Wälder wollten die Täufer Aufsehen vermeiden. Hans Balmer gibt im Verhör an, er und die drei oben genannten Frauen seien in seinem Haus getauft worden.³⁷ Er bedauert, daß der Rat kein Verständnis für die täuferische Sache hat. Er will wohl dem Rat gehorsam sein, aber nicht seine Brüder verlassen, „den sie thuen nicht unrecht, so woll er mer got gehorchen, dan den menschen“. Balmer und die Gruppe in seinem Haus sind wohl vergeblich belehrt worden, denn die Ratsherren Heinrich Hunder und Hans Keller äußern ärgerlich, daß „sie (die Täufer) sich von irem fürnemen nit abweisen lassen wollen und sagen, es soll sie weder feuer, schwert, tod ichzit (Gegenwart) darvon pringen“.

Der Rat beschließt, den Schuhmacher Balmer nach acht Tagen mit Weib und Kind aus der Stadt zu weisen. Er macht es sich mit seinem Urteil über Balmer nicht leicht und betont ausdrücklich, daß dieser nur wegen seines Ungehorsams, nicht aber wegen seiner Frömmigkeit ausgewiesen werde, denn „from sein mög ain rat wol leiden“. Vielleicht schwingt hier ein wenig das schlechte Gewissen mit, verbunden mit Hochachtung vor der Haltung Balmers und manchen anderen Täufern. Balmer erhält drei Tage Aufschub zum Verkauf seines liegenden Eigentums. Seine Freunde reagieren mit Verbitterung auf die Vertreibung. Der Schreiner Jörg Destler, ein Schwiegersohn des Alt-Täufers Endris Besserer, bringt folgenden Kommentar in Umlauf: „Der Joachim schumacher muß aus der stat, die fromen traib man hinaus, die bößwicht behält man in, also hält man haus, also haben wir herren.“ Balmer selbst sagt im Bewußtsein der Sündhaftigkeit aller Menschen, „er woll wie der her sprech, mit durch uns ziehen zu ainer zeugung über uns am letzten gericht und es werd Sodama und Gamorra treglicher gen dann uns“.

Dem Schuhmacher Jos Fritz wird vorgehalten, „das er ains rats öffentlich verbot übertreten und das man im sein bredigen, disputieren und handeln, so mer zu ufrur dien, dan gutem, sonderlich undersagt und verboten (habe)“. Da bei Jos Fritz „kain hören da sei“, will ihn der Rat zur Strafe in den Turm legen, worauf der Schuhmacher flehentlich bittet, ihm dieses Mal im Blick auf seine kleinen Kinder die Strafe zu erlassen.

Der dritte Schuhmacher, Hans Brand, sagt, er sei bei den Täufern gewesen, deren Sache gefalle ihm wohl, seit drei Jahren sei er nicht mehr in die Kilianskirche gegangen. Er fügt noch hinzu: „Was got gepoten hab, verwerf er nit.“

Auch die drei Täuferinnen, Margareta Seifer, Katharina Knapp und Ursula Raißmann sowie Hans Raißmann sollen, wenn sie sich nicht belehren lassen wollen, „in monats frist die stat romen“. Frau Raißmann tritt beim Verhör am 10. Juni 1540 sehr mutig und selbstbewußt auf. Dem Prädikanten gegenüber leugnet sie nicht, auf ihren Glauben hin getauft worden zu sein. Sie bekennt, daß sie von der Kindertaufe nichts halte. Zu ihrem Mann äußert sie im Hinblick auf die bevorstehende Vertreibung, „es sei Christo auch also gangen“. Lange aber bleibt sie nicht standhaft. Am 2. Juli 1540 widerruft sie vor dem Rat und sagt, „das sie unrecht thon, sei ir leid, woll beim kindertauf bleiben, der gut sei“. Sie erbietet sich, auch ihren Ehemann wieder „zu des Rats Geboten zu führen“. Dies ist ihr offenbar nicht gelungen, denn 1541 gibt Hans Raißmann lieber sein Bürgerrecht auf als zu widerrufen. Die anderen Frauen haben drei Tage nach Ursula Raißmann widerrufen. Otilia von Tutenberg dagegen ist standhaft bei ihren Überzeugungen geblieben und darauf zum Tor hinausgeführt worden.

Die Widerrufenden legen sich durch ein Gelöbniß auf die vier Punkte Molthers fest. Diese Widerrufs-Formel ist ein Auszug aus seiner ausführlichen Schrift: ‚Revocatio anabaptistarum‘. Molther hat sie wohl 1540 zur Bekehrung der Täufer um Balmer verfaßt.

Sie beginnt mit den Worten: „Ich widerruef vor got im himel, der alle ding sieht und hört, und vor euch, ersamen, weisen herren diser stat Heilbronn.“ Im einzelnen soll gelobt werden:

„Erstlich, sie haben sich am wiedertauf geirt, unrecht geton, wollen beim kindertauf bleiben.

Zweitens, sie glauben, das evangelium werd in der kirch hie gebredigt und wen sie got erman, wollen sie darin gen.

Drittens, sie glauben, das das abentmal hie in der Pfarrkirchen recht geraicht werd, wollen sich auch, so got erman, dessen teilhaftig machen.

Viertens, sie seien nit on sünd und seien gots gnad alweg bedürftig.“

Es ist offensichtlich, daß die Täufer dem kirchlichen und weltlichen Stadtregiment, die beide wirkungsvoll zusammenarbeiteten, viele Mühe bereiteten. Unter den Bürgern gab es sogar viele, die noch 1543 geheime Predigtversammlungen besuchten und förderten und durchziehende Täufer beherbergten. So entschließt sich der Rat zu drastischen Maßnahmen. Die

Wächter an den Toren werden beauftragt, die von der Arbeit aus den Weinbergen heimkehrenden Knechte und Mägde nicht in die Stadt zu lassen, ohne daß sie Angaben über ihre Arbeitgeber machten. Die Torwächter bedrohen sie dabei mit Gefängnis. Wie ernst es der Rat meinte, beweisen die auferlegten Geldstrafen für alle, die Täufer beschäftigten. Auch Endris Besserer hat Täufer beherbergt und wird mit einer Strafe belegt. Er kann sich aber herausreden und bezahlt die Strafe nicht.

Täuferversammlungen haben 1551 im Hause Melchior Erers, dem Sohn des Altbürgermeisters Konrad Erer, stattgefunden. Melchior Erer stand zu diesem Zeitpunkt in ausländischen Diensten, so daß sein Haus unbewohnt gewesen sein könnte. Es mag offen bleiben, ob die Versammlungen mit Wissen oder vielleicht sogar in Anwesenheit von Erer gehalten worden sind. Wie dem auch sei; die Heilbronner Täufer kommen 1551 in der Öffentlichkeit und im Hause eines prominenten Bürgers zusammen. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, daß Hans Erer, der Bruder Melchiors, im Prozeß Wertz 1539 keineswegs zu dessen Ungunsten ausgesagt hatte.

2.7. Die Rechtfertigungsschrift von 1559

Eine kräftige Belebung der Täufergemeinde kann aus den Verhören zwischen 1557 und 1559 herausgelesen werden. Die Bürger Endris Besserer/Heinrich, sein Sohn Wendel Heinrich, Jörg Feller (genannt Kantenjörg), Hans Schauer, Hans Göpp, Hans Wagenbach und Baltas Brem werden beschuldigt, nicht geschworen zu haben. Offenbar hatte der Rat die des Täufertums verdächtigten Personen dem Schwurtest unterzogen. Wendel Heinrich, als Sprecher der Gruppe, verteidigt sich und führt aus, daß ein Eid wider Gottes Ehre sei und sie ihr Gewissen nicht beschweren wollten, denn „ja soll ja sein und nein nein; was druber sei (sei) von argem ... mag man sie aber aus der schrift ains bessern weisen, wollen sie volgen“.

Im Bewußtsein, daß auch die Prädikanten sich nicht über den Wortlaut der Schrift hinwegsetzen können, treten die Täufer mit Überzeugungskraft auf. Auch als sie von den Pfarrherren Menrad Molther und Hans Bersig sowie von drei Bürgermeistern examiniert werden, bleiben sie fest in der Ablehnung jeden Eides, denn sie „wollen den aid mit der gmain nit ton, auch gegen kainen feind der stat sich helfen weren“. Hier kommt der Gesichtspunkt der Wehrlosigkeit in die Debatte. Indem die Täufer sich weigern,

die Stadt im Kriegsfall zu helfen, stellen sie sich nicht nur durch die Schwurverweigerung allein, sondern auch durch die Weigerung Kriegsdienst zu tun, außerhalb der Gemeinschaft. Für eine solche Haltung der unbedingten Friedensbereitschaft hatte niemand Verständnis. Die Täufer müssen „ihren Fuß binnen acht Tagen weiter setzen“. Zur Begründung wird angeführt, der verlangte Eid sei christlich. Zur Ausweisung kommt es am 27. März 1557. Wie in den Jahren zuvor schon von anderen Täufern die Leiden um Christi willen gerne angenommen worden sind, dankt auch Baltas Brem Gott für diese Prüfung mit den Worten: „Gott sei lob im himmel, das wir umb seines namens willen was leiden sollen“.

Die Frauen der Ausgewiesenen Barbara Besserer/Heinrich, Anna Heinrich, Katharina Feller, Otilia Schauer, Katharina Göpp, Anna Wagenbach und Appolonia Brem dürfen bleiben, nachdem sie drei Tage nach der Ausweisung ihrer Männer die Bereitschaft zum Schwur haben erkennen lassen. Sie erhalten einen Vogt als Bewährungshelfer und stehen unter der Auflage, niemand länger als acht Tage zu beherbergen. Auch dürfen sie ihr Vermögen nicht aus der Stadt bringen. Natürlich versuchen die Frauen mit ihren Männern Kontakt zu halten. Es wird von nächtlichen Treffen am Stadttor berichtet. Aber Hilfeleistungen für die Ausgewiesenen sind schwierig: Jörg Feller liegt krank bei einem Arzt in Marbach. Seine Frau ersucht den Rat um Erlaubnis, sechs Gulden zur Bezahlung des Arztes nach Marbach schicken zu dürfen. Jörg Feller selbst bittet am 23. August 1557 um Wiederaufnahme und verspricht, „sich zu halten, wie es einem frommen biedermann zusteht“. Er wird zwei Wochen später begnadigt, nachdem er geschworen und fl 20 Strafe gezahlt hatte.

Zwei der ausgewiesenen Bürger verdienen besonderes Interesse. Endris Besserer/Heinrich, der schon einmal 1530 ausgewiesen und auf Fürsprache Lachmanns wieder aufgenommen war. Nun, im vorgerückten Alter, nimmt er wieder die Heimatlosigkeit um seines Glaubens willen auf sich. Am Ostermontag 1557 bittet er den Rat, indem er sich auf sein Ansehen als unbescholtener Bürger und auf sein hohes Alter beruft, sein in Heilbronn gelegenes Eigentum verkaufen zu dürfen, um mit seiner Frau an anderem Ort neu anzufangen. Er erhält die Bewilligung, von seinem Vermögen in der Fremde leben zu dürfen unter der Bedingung, sich vorher mit Kindern und Enkeln verglichen zu haben. Der Rat ist mißtrauisch und ordnet weiterhin an, daß eventuell „hinausgezogenes Gut“ nachversteuert werden müsse. Bei seiner Eingabe nennt sich Besserer immer noch voller Stolz „Bürger zu Heilbronn“.

Der ausgewiesene Hans Wagenbach ist verwandt mit Philipp Melanchthon (Schwarzerd), dem jetzigen Oberhaupt der Reformation in Deutschland. Seine Frau Anna ist die Tochter des Ratsherren Kilian Grünbach und der Anna geborene Schwarzerd und somit die Nichte Melanchthons. Anna Wagenbach war in erster Ehe mit dem Küfer Hans Diem verheiratet. Dieser ist als Täufer aus dem Kreis um Marx Hecker in Eppingen bekannt und wurde bereits 1539 wegen des Vorwurfs, Täufer zu beherbergen, verhört. Die Nichte Melanchthons hat also während ihres ganzen Lebens den Täufern nahe gestanden.

Die Ausgewiesenen erfahren rasch, daß das Los in der Fremde hart ist. Sie fragen deshalb beim Rat an, ob sie wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden könnten. Baltas Brem richtet im Namen der Ausgewiesenen eine „ganz freuntlich, untertanig bit an ain erbarn rat“ und legt diese Schrift am 20. August 1559, also zweieinhalb Jahre nach der Austreibung, dem Rat vor.

Die Bittschrift ist recht umfangreich und beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Christen zum Staat. Paulus wird zitiert, der „den christen zur regel fürgeschriben hat, nemlich das sie jederman sein gebürlich eer, forcht, zins, zoll und steuer geben sollen ... der almächtig gott ... will ... hergegen, das man sein eer, forcht und gehorsam kainem menschen gebe“. Unter Bezug auf Mt. 22, 15 f. wird eine Abgrenzung versucht; jeder Gehorsam habe sein Maß, das „von herzen“, aber auch „durch wissen und erkennen gefunden werden müsse: „Wir wollten uns ie nit gern in kainerlei weg, wie viel uns immer möglich wer, an seinen gebotten vergreifen“. Deshalb seien sie bemüht, „euer ersamen weisheit alle geburliche eer, forcht, gehorsam erzeigt zu haben“. Die Bittsteller beharren darauf, daß sie dem Rat den gleichen Gehorsam leisten werden, den sie vor der Vertreibung schon bewiesen haben. Über den abgeforderten Eid verlieren sie kein Wort. Ihre Bitte unterstreichen sie mit ihrer Elternpflicht, daß sie „wider zu unsern weib und kindern kommen ... damit wir dieselben in forcht gotes auferziehen möchten“. Die Bitte schließt mit „Amen“ und stellt sie damit gleichsam unter den Schutz eines höheren Herrn als der ehrsamten Ratsweisheit von Heilbronn. Endris Besserer/Heinrich und Hans Schauer haben die Bittschrift nicht unterschrieben. Bei Hans Schauer ist eine Begründung nicht ersichtlich. Endris Besserer/Heinrich hingegen hat sich nach langen Jahren der Unruhe wohl endgültig entschlossen, nicht mehr in Heilbronn zu bleiben.

Die Beratungen über diese untertänig vorgetragene Bitte, die im wesentlichen auf dem schon früher bekannten Standpunkt der Bittsteller gründet, wird rasch verhandelt. Am 22. August 1559 entscheidet der Rat: „Wenn sie wollten globen und schwern ... wie die andern so woll mans wider begna-

den und wieder inkomen lassen“. Ebenso wie die Täufer beharrt der Rat auf seiner Haltung und besteht auf der Schwurleistung. Es ist nicht bekannt, wie die Vertriebenen sich daraufhin verhalten haben und ob sie jemals wieder zurückkommen konnten.

Nach 1559 werden die Nachrichten über Täufer in Heilbronn spärlich. Bis etwa zum dreißigjährigen Krieg wird eine kleine Restgemeinde bestanden haben. Es gibt Berichte von Zusammenkünften in einer Klinge bei Untergruppenbach. Auch noch 1609 haben Versammlungen alle drei Wochen im Spitalwald stattgefunden.³⁸

3. Der Prozeß Wertz³⁹

3.1. *Endris Wertz, seine Herkunft und Familie*⁴⁰

Endris Wertz kommt wahrscheinlich aus Nordheim, einem Dorf 10 km südwestlich von Heilbronn. Dort ist sein Bruder, Wendel Wertz, Zehntknecht Ludwigs von Frauenberg. Ludwigs Vater, Eberhard von Frauenberg, hat die Vogtei von Lauffen und Beilstein inne.⁴¹ Es ist möglich, daß die Nordheimer Brüder Wertz mit der Heilbronner Familie Wertz verwandt sind. Bei diesen handelt es sich um Personen mit einigem Vermögen. Ihr Besitz wird in den Steuerbüchern in Höhe von fl 800, fl 600, fl 100 und fl 54 verzeichnet.⁴² Endris Wertz und seine Frau Elisabeth werden erstmals 1526 in den Heilbronner Ratsprotokollen erwähnt. Sie kaufen am 29. Januar das Haus in der Schulgasse (neben dem Beginenhaus, Ecke Hämmerlingssasse/Schulgasse) für fl 170; wobei sie fl 20 in bar bezahlen und sich verpflichten, in den folgenden Jahren je an Lichtmeß fl 10 in Raten zu entrichten. Die Verkäufer sind Marx Markart und seine Frau Elisabeth, Bürger zu Heilbronn. In dem Steuerbuch von 1528 wird Wertz noch mit fl 50 Besitz aufgeführt. Das ändert sich rasch, denn 1530 schon ist er ein vermögender Mann; nun wird er mit fl 500 verzeichnet.⁴³ Es ist nicht bekannt, ob er durch Erbschaft zu diesem für damalige Verhältnisse ansehnlichen Wohlstand gekommen ist. Es mag auch sein, daß Elisabeth Wertz, deren Vater, Veit Lewer, begütert gewesen sein soll, Vermögen mit in die Ehe gebracht hat. Wertz besitzt 1530 nicht nur das Haus in der Schulgasse, sondern auch zwei Weinberge von $1\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Morgen, sowie 3 Fuder Wein und „ziemlichen“ Hausrat. Inwieweit er in seinem Beruf als Weingärtner selbständig ist, läßt sich nicht ermitteln. Zeitweise besitzt er kein Bargeld. So bezahlt er einen gekauften Weinberg nicht sofort, sondern stottert ihn mit einzel-

nen Gulden ab. Auch die Verschuldung um fl 30, die die Eheleute Wertz 1527 gegenüber ihren Schwägern, dem Pfarrherrn von Ittlingen und Marx Hecker aus Eppingen, eingehen, spricht dafür.

Endris und Elisabeth Wertz haben eine gute Ehe geführt. Elisabeth teilt später Exil und Wanderschaft mit ihrem Mann und steht ihm immer loyal zur Seite. Wertz hatte während der Ehe, bevor er Täufer wurde, ein Verhältnis mit der Magd Barbara Weiß, aus dem ein Kind hervorging. Einen Tag nach dem Hauskauf, am 30. Januar 1526, entscheidet der Rat zwischen der klagenden Barbara Weiß und Endris Wertz dahingehend, daß Wertz „das Kind zu seinen Händen nehmen, aufziehen und wie ein Vater versehen soll“. Es ist Elisabeth Wertz hoch anzurechnen, daß sie nicht nur ihrem Mann verziehen, sondern das Kind sogar großgezogen hat. Die Quellen berichten nichts darüber, ob das Ehepaar Wertz eigene Kinder hatte.

Endris Wertz erwirbt in den Jahren 1526–1530 (der Zeitpunkt ist nicht bekannt) das Bürgerrecht der Stadt Heilbronn und leistet den verlangten Bürgereid. Ihm wird von Mitbürgern bestätigt, daß er sich „ehrlich, ehrbarlich und freundlich hält und ernährt“, selbst später noch, als er durch seine Klage gegen die Stadt die öffentliche Meinung gegen sich aufgebracht hatte.

3.2. Wertz wird Täufer

Im Haushalt der Eheleute Wertz lebt Gertraud Hecker, Gerle genannt; Wertz nennt sie, die Tochter Marx Heckers, seine Base. Gertraud Hecker soll mit einem „Schwärmer“ verheiratet gewesen sein. (In der Regel wurden Täufer als Schwärmer diskriminiert.) Als streitbare Frau scheut sie sich nicht, mit dem Doktor Lachmann selbst über die Glaubenstaufe zu diskutieren. Sie war nicht auf den Mund gefallen und durch intensives Bibelstudium in der Lage, den Reformator Heilbronnns herauszufordern. Gertraud Hecker macht nun das Ehepaar Wertz mit täuferischen Gedanken vertraut. Wertz, der sich schon vorher mit dem Bibelwort auseinander setzte, quälte das Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit. Er war auch von den herrschenden Zuständen der im Widerstreit liegenden Alt- und Neugläubigen abgestoßen. Vor allem muß ihn die Frage nach Buße, Bekehrung und persönlicher Lebenshaltung so stark angerührt haben, daß er, wie ein Nachbar berichtet, „so unsinnig wurde, daß er nicht mehr davon abstehen

mochte“. Wertz, dem vor dem Zusammentreffen mit Gerle „guter christlicher Glaube“ bezeugt wird, engagiert sich für täuferische Überzeugungen, für ein Leben, das deckungsgleich mit der Predigt sein und das den Forderungen der Bibel Wort für Wort entsprechen müsse. Vor allem weist Wertz darauf hin, daß die Kindertaufe nichts wert sei, weil sie nicht auf dem Glauben der Kinder aufbauen könne. Seine neuen Überzeugungen machen ihn zum Prediger. Er predigt den Leuten, mit denen er bei der Arbeit zusammenkommt, vor allem den Weinbauern und darüber hinaus „in Hütten und Hainen“. Bald wird er vom Rat beobachtet, der bei solchen öffentlichen Reden Unbotmäßigkeit wittert.

Seine Zuhörer versammeln sich in kleinen Gruppen zu Diskussionen, Gebeten, Psalmengesängen und Andachten. Wertz hat ein „Büchlein“ besessen, woraus er vorliest und lehrt. Entweder war dies eine Bibel oder Aufzeichnungen von seiner Hand. Dieses „Büchlein“ habe er „öffentlich für und für gebraucht“. Seine Rede sei „hoch und spitzig“ gewesen, und „er habe viel über Gesetz und seine Auslegung“ geredet, die Menschen „vor Sünden gewarnt“ und gesagt, man müsse „pur und lauter und ohne Sünde zur Taufe kommen“. Der Einsatz für das Wort Gottes bringt ihm den Vorwurf ein, „er habe schon zehn verführt“. Wertz predigt auch in den Häusern mit einem Eifer, der Aufsehen erregt. „So habe er noch sein Leben lang keinen Prediger gehört“, sagt sein Zuhörer Hans Werner. Wertz versteht es, zu packen und mitzureißen und für sein Anliegen zu interessieren. Sein Ziel ist das Leben in der Heiligung, wenn er „sagt, man müsse das Gesetz halten oder alle Menschen wären verdammt“, und „er wisse viele, die es hielten“.

Als Wertz von dem Bürger Hans Werner attackiert wird und er kein gemeinsames Verständnis sieht, wendet er sich mit den Worten ab: „Verzeihe dir's Gott“. Wertz ist bald überall als Täufer bekannt. Er besucht die Andachten bei dem Nonnenelsle in der Judengasse und hält selbst Versammlungen in seinem Hause in der Schulgasse. Bei diesen Zusammenkünften wird „nicht getrunken noch gespielt, sondern von Gott dem Herrn geredet, gebetet und Gutes getan“.

Wertz verteidigt seine Überzeugungen auch gegenüber Lachmann. Als dieser ihm vorwirft, daß er „seine Predigt schelte und verachte und sich unterstehe, den armen Weingärtnern eine eigene Predigt zu halten“, antwortet Wertz unter Bezugnahme auf ein Bibelwort höhnisch: „Gel, du meinst, ich sollt Dich gnädiger Herr nennen“ (Lk. 22, 25). Neben seinem Mut und

seiner Unverfrorenheit zeigt er innere Unabhängigkeit und die Bereitschaft gegen die sich etablierende Ratskirche Stellung zu beziehen.

Einen Streit gibt es, als Lachmann Gertraud Hecker mit einem lutherischen Pfarrer verheiratet will, wohl in der Meinung, die so viel Unruhe stiftende Gerle in die richtigen Hände zu bringen. Als Ehemann hatte Lachmann den Prädikanten an der Nikolaikirche Wilhelm Doel⁴⁴ vorgesehen. Aus dieser Ehe wird nichts wegen der oppositionellen Einstellung Gerles. Wertz stärkt ihr dabei den Rücken; beide haben nur Verachtung für den Klerus übrig, der sich gerade vom Zölibat freimacht.

Wertz demonstriert seine neue Haltung gegenüber seinen Mitbürgern dadurch, daß er die von der Konvention aufgerichteten Schranken mißachtet und das brüderliche „Du“ in der Anrede gebraucht. Von denjenigen, die nach seiner Meinung nicht in der Lehre Christi bleiben, versucht er sich zu distanzieren, indem er ihnen den Gruß verweigert (2. Joh. 10, 11). So zeigt der Täufer Wertz offen, daß sein Leben sich geändert hat und er sich von den allgemein verbindlichen Umgangs- und Lebensformen freihalten will. Der Rat möchte sich seiner Loyalität als Bürger versichern und zitiert ihn zur Befragung und Eidesleistung. Im Verlauf dieser Befragung kommt es zum Zusammenstoß.

3.3. Die Vertreibung aus der Stadt

Im März 1530 vor den Rat zitiert, werden Wertz einige Fragen vorgelegt: Wer die Wiedertäufer seien, welche Glaubensartikel sie bekennen würden und welche Glaubensartikel sie entgegen der vom Rat in Übereinstimmung mit der evangelischen Lehre festgesetzten Form auslegen würden. Der Rat wirft Wertz vor, daß er vom Sakrament der Taufe und des Abendmahls nichts halte und spricht die Vermutung aus, Wertz sei Wiedertäufer. Da der Rat von seiner Predigtstätigkeit weiß, unterstellt er ihm, die Personen zu kennen, seien es Heilbronner Bürger oder Zugereiste, die dem Täufertum anhängen. Er will hören, welche Personen zu Zusammenkünften in sein Haus gekommen seien. Von entscheidender Bedeutung aber war für den Rat die Frage der Loyalität. Wertz soll sagen, ob er eine andere Obrigkeit hätte „als einen ersamen rat“.

In seiner Antwort vom 17. März 1530, kurz nach dem Sonntag Cantate, bekennt sich Wertz zu seinen Überzeugungen. Auf die Frage nach den Glaubensartikeln bestätigt er, daß „die zwölf stuck christlichs glaubens gut seien“,

(er also keine Vorbehalte oder Einwendungen gegen sie vorzubringen habe.) Das Abendmahl hält er „für ein eusserlich zeichen“ und „halt nit, das der leib Christi (in) fleisch und blut da sey“. Er verwirft die Kindertaufe und sagt, „wan das alter da sey, das er glaub und bekenen sein sund, das der tauff mer sey, dan der jugend“ (gemeint: in der Kindheit). Im übrigen bestreitet er, ein Wiedertäufer zu sein, so wie es viele der Befragten vor ihm und nach ihm getan haben. (Die Täufer verstehen sich nicht als Wiedertäufer, da Taufe für sie nur die Glaubenstaufe sein kann.) Die an ihnen vollzogene Kindertaufe existiert nicht für sie. Wiedertäufer sind sie also nur aus der Sicht der anderen. Wertz gibt an, mit Endris Besserer, Franz Lotsch, Endris Mettel und dem Fremden Matheus von Gerspach in Endris Mettels Haus gewesen zu sein. Er stellt in Aussicht, von seinen Stunden, also wohl nicht vom Predigen, „abzustehen“. Dabei weiß er, daß diese Stunden „im Winkel“ dem Rat ein Ärgernis sind, da dieser nicht die Möglichkeit hat, in Erfahrung zu bringen, was dort gesprochen wird. Der Rat ist aber aus Sorge um die Einheit der Bürger um ein friedliches Miteinander bemüht.

Zur Frage nach der Obrigkeit äußert Wertz, „er glaube, das die Obrigkeit gut sei, wan sie von gott eingesetzt sei“. Damit schränkt er die Befugnis des Rates ein und subjektiviert sie gleichzeitig.

Nach diesen Fragen, in deren Beantwortung Wertz sich in den für ihn wesentlichen Glaubensstücken unnachgiebig zeigt und in den allgemeinen Stücken Versöhnlichkeit erkennen läßt, soll es zum Schwur kommen. Mit „ja, ja“ oder „nein, nein“ zu antworten, wäre für den Täufer Wertz ein Leichtes gewesen. Er bittet wiederholt darum, „es dabei zu belassen“, also auf den Eid zu verzichten und sich mit einer einfachen Aussage nach Mt. 5, 33 f. zu begnügen: „Sein got haiß in nit schweren“. Der Rat aber besteht auf der Eidesleistung, die Wertz verweigert. Es ist nicht klar, ob Wertz zum immer wieder zu erneuernden Bürgereid aufgefordert wurde, oder ob er die Wahrheit einzelner Aussagen beschwören sollte, etwa sein Zusammentreffen mit den obengenannten Personen in Endris Mettels Haus. Aufgrund der Schwurverweigerung verweist ihn der Rat aus der Stadt, sicher in der Meinung, sich damit eines Aufrührers zu entledigen: „Dieweil er sich als ungehorsam burger erzaig und ein warheit zu sagen nit schweren und sunst eins anders furnemens sey, darumb wolle in ein ersamer rat nit mer zu burger noch inwohner haben deßhalb er mit weib und kinden auf diesen tag ausser der stat gen . . . Ist daruff alsbald hinaußgefurt worden.“

Die Vertreibung geschieht noch am gleichen Tag. Als ihm der Beschluß des

Rates mitgeteilt wird, ruft er erhobenen Hauptes und mit lachendem Munde spontan aus: „Got sol gelopt sein, das er umb seines gots willen ins elend solle.“

Seine Entgegnung und sein weiteres Verhalten lassen erkennen, daß er die Strafe gern auf sich nimmt. Sie bestärkt sein Gefühl der Auserwähltheit und des rechten Wandels vor Gott. Auf dem Gang ins Exil sieht sich Wertz auf dem Höhepunkt der Absonderung von der Welt an der Seite vieler anderer Glaubensboten. Er geht aus der Geborgenheit der Bürgergemeinschaft in ein unstetes Leben in der Fremde. Wertz wird, begleitet von Frau und Kind, von dem Stadtknecht Kaspar Vacher zum Brückentor (beim Inselhotel) hinausgeführt. Als er durch das Tor hindurchgeht, bleibt er stehen, zieht seine Schuhe aus, hält sie empor und schüttelt den Staub davon, wobei er sagt: „Der rat ist nit wurdig das ein solicher crist in der stat wonen solle!“ Dann zieht er seine Schuhe wieder an und schreitet davon. Mehrere Zuschauer müssen diese Szene beobachtet haben, denn in späteren Verhören berichten allein sechs Personen darüber.⁴⁵ Kaspar Vacher, der es am besten wissen muß, sagt sogar, Wertz hätte die Schuhe zusammengeschlagen, daß „es geknallt habe“. Wertz hält sich damit an das Gebot Jesu und an das Beispiel der Apostel (Mt. 10, 14; Apg. 18, 6; 13, 51).

Auch das Nonnenelsle, in deren Haus die Taufgesinnten zusammen kommen, ist zur Stelle. Ihre Worte, „das sei got gelopt, es ist um acht tag zu tun, so ist (es) an mir“, lassen erkennen, daß sie die Freude, für Gott zu leiden und die Betrübnis der Ausweisung mit ihrem Glaubensgenossen teilen will. Vielleicht wünscht sie sich, auch Zeugnis ablegen zu dürfen wie dieser Mann, der um seines Glaubens willen Verfolgung erleidet. Wie stark diese Vertreibung Wertz im Innersten erschüttert, zeigen die Worte, die er Endris Gürtler zuruft, als er an dessen Haus, Hängerlinshaus, vorüberkommt: „Enderle, bekehr' dich, der Herr kommt!“ Der Angesprochene erwidert: „Glück zu!“ Er ist eines Sinnes mit Endris Wertz und will sich und dem Ausgewiesenen Mut und Gottvertrauen zusprechen.

3.4. Bemühungen um Rückkehr

Mit der Vertreibung verlor Wertz nicht nur sein Bürgerrecht, er mußte auch seinen Besitz zurücklassen. Obwohl er in der Umgebung von Heilbronn Aufnahme findet, ist doch seine wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Existenz äußerst verunsichert. Nachdem die euphorische Märtyrer-

stimmung schon bald nach dem Auszug verfliegen war, stellt er Überlegungen an, wie er zurück und in sein Bürgerrecht wieder eingesetzt werden könne. Die Frage der Eidesverweigerung überdenkt er neu, war es doch dieser Punkt, der den Rat hauptsächlich zu seiner Entscheidung gezwungen hatte. Er besucht Pfarrer Bernhard Wurzelmann in Schwaigern und Pfarrer Martin Germani in Fürfeld, kompetente Männer der neugläubigen Seite, um sich mit ihnen auszusprechen. Nur die vor seiner Vertreibung bestehenden Beziehungen mit beiden erklären die wohlmeinende und fürsorgliche Aufmerksamkeit der Pfarrherren. Wurzelmann schreibt bereits sechs Tage nach den Geschehnissen vor dem Brückentor an Lachmann nach Heilbronn: „Mein vlessig bit (ist), ir wellet dem armen behuflich sein, uff daß er meg widerumb einkomen . . . so geburt uns ie daß irrig schefflin mit freiden anzunemen und widerumb zu der herd zu tragen.“ Zur Sache selbst schreibt Wurzelmann, Wertz wolle „sich berichten und weisen lassen, worin er irrig befunden worden ist, so ihn der Rat wieder begnadigen und aufnehmen will.“ Der Brief drückt keine Bereitschaft zur Eidesleistung aus, er ist aber der Versuch einer Annäherung. Pfarrer Germani äußert zwar, Wertz habe ihm auf seine Erklärung, ein Christgläubiger könne wohl einen ordentlichen Eid schwören, nicht sonderlich widersprochen. Die theologische Hilfestellung führt aber nicht zum Einlenken in der Eidfrage. Lachmann leitet den Brief wohl an den Rat weiter. Der Rat aber geht, nicht zuletzt wegen der Verspottung vor dem Brückentor, nicht auf das Gesuch ein.

Drei Wochen später, am 6. 6. 1530, schreibt Wertz selbst an den Rat: „Ich hab ein eiffer mit unverstand des aids halben gehabt und vermeint, ich wol bei den einfältigen worten Mathai am 5. capittel bleiben . . . ir sollent aller ding nit schweren. So bin ich aber unterrichtet worden mit anderen worten der heiligen schrift . . . daß es von mir vorhin nit einfaltig sonder unwissend verstanden ist worden. Den das heist einfaltig verstanden, nemlich nach art des heyiligen geists verstanden, also das eß anderer schrift nit zuwider sey.“

Es ist aus diesen Worten nicht klar herauszulesen, ob sich das Mißverständnis auf die befragten Stücke oder auf die Modalitäten beim verlangten Schwur bezieht. Wertz möchte, ohne von seiner Überzeugung abzustehen, dem Rat die Wiederaufnahme durch ein Entgegenkommen erleichtern. Er schließt seinen Brief mit der dringlichen Bitte, die Rückkehr zu erlauben. Jedoch der Rat reagiert nicht auf diese Bitte.

Außer Wurzelmann und Germani hat der Täufer Wertz weitere einflußreiche Fürsprecher. Am 15. Juni 1530 schreibt Eberhard von Gemmingen an den Rat, er möge Endris Wertz mit Frau und Kind wieder aufnehmen, da

es „irrende Schafe gewesen seien“. Eberhard von Frauenberg bittet, Wertz zu „begnadigen und allen Streit seinem Unverstand zuzumessen“. Auch Wilhelm von Massenbach bittet für die vertriebene Familie. Alle Appelle bleiben ungehört. Der Rat gestattet es sich nach dem Vorangegangenen nicht, Milde walten zu lassen. Natürlich hatte er bei seiner ablehnenden Haltung auch vor Augen, was an anderen Orten geschehen war. Er kannte die Täuferedikte der kaiserlichen und württembergischen Regierung. Aus dem ganzen Lande trafen immer wieder neue und beunruhigende Nachrichten über die Täufer ein, die aus der gewohnten Ordnung der Einheit von Staat und Kirche ausbrachen.

Wertz läßt nicht locker. Er wendet sich am 8. April 1532 erneut an seine Obrigkeit und bittet, ihm mitzuteilen, wegen welcher Glaubensartikel er verjagt worden sei. Schon am anderen Tag erhält er die Antwort: „Der Rat sei über seine Frage nicht wenig befremdet, da doch, als ihm die Stadt versagt wurde, genug bewegende Ursache angezeigt worden, weil er den ihm auferlegten Eid nicht habe tragen wollen oder sich als ein gehorsamer Bürger, wie ihm gebührt hätte, habe beweisen wollen.“ Daraufhin verfaßt Wertz eine längere, vom 30. Mai 1532 datierte Rechtfertigungsschrift an den „ersamen rat“.

Darin legt er seine Auffassung des Zerwürfnisses dar. Wieder geht es um den Eid. Jetzt argumentiert Wertz damit, ihm sei beim Verhör vor dem Rat eingangs nicht gesagt worden, er stünde mit seinen Aussagen unter Eid. Dabei läßt er offen, wie er sich verhalten hätte, wenn man ihm gleich gesagte hätte daß er schwören solle. Er versucht klarzumachen, daß nicht er es gewesen sei, der sich ungehorsam und eidwrig verhalten habe, sondern daß der Rat den Anschein erweckt habe, als erwarte er keinen Eid, den er dann aber, nach Abschluß der Verhandlungen, unerwartet und unangekündigt, ihm hätte abzwängen wollen. Mithin habe sich der Rat und nicht er gegen Treu und Glauben verhalten: „So aber mir, nach dem ich gefragt bin worden, so wolt ich in kein weg darvor (darum) gebetten haben und mit guten willen geton haben. Deshalb kann von mir nicht geschrieben oder geredt werden, das ich ungehorsam gewest bin.“ Der Brief schließt mit der bewegten Klage: „Ich bin aber nit dester weniger von dem meinen vertrieben und verjagt, des ich dan großen schaden hab, darzu bringt ir von Heilprunnen mich, ich hoff, so ir euch recht bedenken wert, so solt ir doch zum besten mich meiner scheden ergetzen.“

Der Rat hat auf dieses Schreiben mit seiner Forderung am Ende nicht reagiert. Wertz war es nun klar, daß er mit einer Wiedereinsetzung in das Bürgerrecht der Stadt Heilbronn nicht mehr durch Verhandlungen würde rechnen können.

Zu einer Klage gegen Wertz von Seiten seiner Gläubiger kommt es am 3. Mai 1532. Wertz hatte sein Haus in der Schulgasse 1526 von Marx Markart, Bürger in Heilbronn, für 170 fl gekauft und ist diesem offensichtlich einen Teil des Kaufpreises schuldig geblieben. Nach seiner Vertreibung konnte er den Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Zusammen mit Marx Hecker aus Eppingen, der eine Schuld von fl 53 geltend macht, geht nun der Gläubiger Markart gegen Wertz vor und strengt ein Beitreibungsverfahren beim Schultheiß der Stadt an. Obwohl Wertz dreimal vorgeladen wird, erscheint er nicht. Wollte er die Sache hinausschieben? Es wird ihm angedroht, „es werde ergehen, was Recht sei, ob er erscheine oder nicht.“ Beachtenswert ist, daß in Heilbronn das Verfahrensrecht eingehalten wird. Auch ein Verbannter erhält mehrfache Vorladungen und ein ordentliches Verfahren. Der Beschluß ergeht dahin, daß das Haus versteigert werden soll, um die Gläubiger zu befriedigen. Warum hat Marx Hecker, der Schwager und Täuferfreund von Wertz war, mitgeklagt? War er im Einvernehmen mit Wertz, oder waren beide wegen der Haltung von Wertz nach seiner Austreibung uneins geworden? Das Haus wird von einem Mitarbeiter Lachmann, dem Prädikanten Hans Bersig, der fl 16 mehr bietet als andere, bei der Versteigerung erworben. Die Summe reicht aus, um Heckers Forderung in Höhe von fl 53 und die unbekannte Forderung Markarts zu befriedigen. Der Prädikant Bersig bietet in seiner späteren Zeugenaussage an, Wertz das Haus zum Steigerungspreis zurückzuverkaufen, wenn jener mit dem gezahlten Preis nicht einverstanden sei. Bersig wollte wohl mit diesem Angebot der möglichen Kritik entgegnen.

3.5. *Unstetes Leben als Vertriebener*

Es fällt auf, daß Wertz nach seiner Ausweisung Hilfe und Beistand von Angehörigen des Adels aus der Heilbronner Umgebung erhält. Er findet Ende Mai 1530 als Heimatloser sofort bei Wilhelm von Massenbach⁴⁶ im nahen Dorf Massenbach Unterschlupf und arbeitet dort für diesen in seinem Beruf. Da Wertz ein fähiger und geschickter Weingärtner ist, verdingt ihn Wilhelm von Massenbach seinem Schwager Wilhelm von Neipperg⁴⁷ als Keller^{47a} nach Schwaigern. Dies kann nur als Beweis des Vertrauens gewertet werden, das Wilhelm von Massenbach dem geschätzten Fachmann entgegenbringt. Wertz geht gerne nach Schwaigern, weil ihm schon bekannt ist, daß Anna Barbara von Neipperg Täufer aufnimmt. Sie duldet sogar in ihrem Hause täuferische Versammlungen und „steht im Verdacht, selbst

darán teilzunehmen“. Nach allen Berichten zu schließen, hat Wertz in Schwaigern wie auch in Massenbach mit Eifer gepredigt; sicher nicht ohne Erfolg, denn selbstbewußt bietet er dem evangelischen Pfarrer in Massenbach an, „ob er ihm mit der Wiedertaufe soll Anhänger verschaffen“. Es gab wohl in Massenbach noch Altgläubige, die Wertz mit Predigt und Auslegung der Schrift belehren wollte.

Der Besuch des Ehepaares Endris Besserer in Massenbach beweist, daß die Verbindung zu den Heilbronner Glaubensbrüdern nicht abgerissen ist. Dieser Besuch findet wahrscheinlich im Winter 1530/31 statt, nachdem auch Endris und Barbara Besserer aus der Stadt verwiesen worden waren.

Eine interessante Einzelheit aus seiner Schwaigerner Zeit beleuchtet den in Geldsachen sparsamen Charakter des Wertz. Da er für die Familie von Neipperg tätig ist, kann er im Schloß wohnen; nicht so seine Frau und sein Kind. Für Frau Wertz hat Wilhelm von Massenbach bei dem Täufer Martin Appellierer in Massenbach ein Hinterhaus bestellt. Für diese Wohnung zahlt Wertz einen Hauszins, blieb ihn wohl aber für eine gewisse Zeit schuldig. Der erzürnte Glaubensbruder revanchiert sich und holt aus der Wohnung ein Bett, wohl das von Elisabeth Wertz.

Das Haus Martin Appellierers ist in der Umgebung als Versammlungsort der Täufer bekannt. Es wird berichtet, Wertz habe dort gepredigt, Andachten gehalten und die Psalmen laut vorgesungen. Anfeindungen, Spott und Unverständnis bestärkten den Wunsch der kleinen Gemeinde in Massenbach, nach dem „Gelobten Land“ Mähren zu ziehen, welches damals vielen Täufern Zuflucht bietet. So fassen auch drei Söhne Martin Appellierers den Entschluß, nach Mähren auszuwandern. Deren Onkel, Wendel Mayer, berichtet von der Aussegnung, die Wertz eines Nachts vorgenommen hat: „In der Nacht habe er gehört, wie Wertz die drei jungen Männer aussegnete. Wertz habe für und für gesagt: ‚fahret hin, der Herr gesegne euch, der Herr geleit euch, der Herr sei mit euch.‘ Das sei ihm durchs Herz gegangen.“ Als Martin Appellierer sich Ende 1534 selbst aufmacht, um nach Mähren zu ziehen, will auch Wertz sich anschließen. Jedoch führt er diesen Plan nicht aus, obwohl Martin Appellierer „schon ein Bett für Wertz auf den Wagen gelegt hatte“. Hält Wertz die Hoffnung zurück, doch sein verlorenes Bürgerrecht in Heilbronn wieder zu erlangen, oder ist es einfach Frau Wertz, die sich gegen diesen Auszug stellt? Nach der Abreise von Martin Appellierer wurde dessen Haus in Massenbach vom Gerichtsdieners des Stadtgerichts zu Wimpfen beschlagnahmt und das Inventar festgestellt.

Den durchziehenden Täufern, die dort immer übernachtet hatten, sollte dieser Schlupfwinkel genommen werden. Als Bestätigung hierzu wird im Protokoll vermerkt, „man habe nur leere Bettladen gefunden“.

Wertz diente nicht nur den Massenbachs und den Neippergs. Etwa um 1533 steht er in Diensten Weirichs von Gemmingen, einem Vetter Wilhelms von Massenbach, in Michelfeld im Zabergäu. Er wohnt dort bei ihm im Michelfelder Schloß. Eine Begebenheit läßt die Spannungen zwischen dem Adel und der Stadt Heilbronn erkennen. Als der Stadtbote von Heilbronn, Jakob Engelhard, Briefe des Rats an Wertz nach Michelfeld ins Schloß bringt, wird er von Weirich von Gemmingen, dessen Reitknecht, von Wertz und noch einem Fremden empfangen. Es gibt einen Streit, der in Beschimpfungen ausartet. Zuletzt trägt der Stadtbote fünf Kopfwunden und, laut eigener Aussage, einen gespaltenen Finger nach Hause. Zu allem Ungemach, berichtet er in Heilbronn, habe er noch schwören müssen, daß er sich nicht rächen werde. Wollte Weirich von Gemmingen seinen Unmut gegenüber der Stadt an dem armen Boten auslassen, oder ist die Notiz nur dazu da, um Wertz anzuschwärzen? Auf jeden Fall mag Herrn von Gemmingen die Sache Wertz willkommen gewesen sein, um gegenüber Heilbronn aufzutumpfen. Ein latenter Konkurrenzkampf zwischen der reichen Stadtgemeinde und dem Adel der Umgebung kann als Hintergrund dieser Entgleisung gesehen werden. Sollte in dieser Konkurrenzsituation der Grund zu suchen sein, daß die Adelsherren nicht nur Wertz, sondern auch andere Täufer gerne aufgenommen und geschützt haben?

Nachdem Wertz zunächst Wilhelm von Massenbach und dann Weirich von Gemmingen gedient hatte, hielt er sich in den Städten Landau und Speyer auf. Immer stand er mit Heilbronn in Verhandlungen wegen seiner Rückkehr. Die Vergeblichkeit seiner Bemühungen ist verständlich angesichts der Tatsache, daß er seine Predigtstätigkeit keineswegs aufgab. Auch den Heilbronnern war sein Verhalten wohl zu Ohren gekommen, und sie sahen sich daher nicht geneigt, diesem Wertz, der so offensichtlich dem allgemeinen Wohlverhalten die Stirn bot, die Tore wieder zu öffnen.

3.6. *Klage beim Reichskammergericht*

Endris Wertz ist konsequent in der Verfolgung seiner Sache. Als alle Bemühungen um Wiedereinsetzung in seine alten Rechte nichts fruchten, reicht er im März 1536 eine Klage beim Reichskammergericht in Speyer ein. Darin heißt es, er Endris Wertz und seine Frau Elisabeth seien durch

den Heilbronner Rat „gewaltiglich, ohne alle Ursache und unbilligerweise mit einem unerzogenen Kind aus der Stadt verwiesen, von ihrer Habe und Leibesnahrung erbärmlich vertrieben und schwächlich ins Elend verstoßen worden und dadurch zu schwerem Schaden gekommen“. Sechs Jahre waren seit der Vertreibung vergangen. Er ist sich keiner Schuld bewußt, die das seinerzeitige Urteil gerechtfertigt hätte. Als Bürger verlangt er sein Recht. Nun soll das Reichskammergericht ihm dazu verhelfen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Ausgang des Beginenprozesses 1533 ihn zu diesem Schritt ermutigte. Die drei Beginen in der Hämmerlingsgasse wollten nicht, wie es der Rat forderte, zu den Schwestern in der Lammgasse ziehen. Als der Rat kurzerhand Haus und Habe der Schwestern beschlagnahmt und sie somit vor die Türe setzt, gehen die drei Beginen aus der Stadt in das katholische Württemberg, reichen aber eine Klage beim Reichskammergericht ein. Als Württemberg sich für die Beginen einsetzt, ergeht am 21. November 1533 ein Mandat des Reichskammergerichtes an den Heilbronner Rat: „So die Beginen von der Klage abstehen, sollten sie eine Entschädigung von fl 1360 von der Stadt erhalten. Sollte ein Konzil oder eine Reichsständerversammlung bestimmen, daß in Heilbronn Beginen zu halten seien, so sollten sie das Recht dazu erhalten.“

Wertz hofft nun, ebenso wie die Beginen, zumindest eine Entschädigung zu erhalten. Das Kammergericht schickt am 20. März 1536 eine Kopie der Wertzschen Klage an den Heilbronner Rat und ordnete an, ihm über den Hergang zu berichten.

Im Antwortschreiben vom April 1536 macht der Rat weitschweifige Ausführungen zur Sache Wertz. Er beruft sich zunächst auf die kaiserlichen Mandate, die Wiedertäufer nicht zu dulden und „sie mit gepurender straf niderzu drucken“. Sodann folgt eine Darstellung der seinerzeitigen Befragung des Täufers Wertz. Auf die Verweigerung des Eides wird mit besonderem Nachdruck hingewiesen und betont, daß aus Erfahrung ein Wiedertäufer am besten durch die Auflage eines Eides zu erkennen sei. Dies sei notwendig gewesen, da Wertz behauptet habe, kein Wiedertäufer zu sein. Man habe aber Wertz eindeutig als solchen identifizieren können, als er sich weigerte, den Bürgereid zu erneuern und die Wahrheit seiner Aussagen zu beschwören. Mit vielen Erzählungen und einer vermeintlichen Begründung aus der Schrift habe er sich geweigert zu schwören. Auch sei er bei den übrigen Fragen als Wiedertäufer ertappt worden. Besonders beklagt der Rat seinen dramatischen Auszug aus der Stadt und schließt mit den Worten: „Und ob nun schon vom adel seidher für sie (Wertz und Frau) geschrieben (wurde), hat uns sie inzulassen nit gefugt.“

Nach Erhalt dieser Berichterstattung setzt das Kammergericht dem Rat einen Rechtstag zum 7. April 1536 fest. Es sind keine Hinweise darüber aufzufinden, ob der Gerichtstag stattgefunden hat und wie sein Ausgang gewesen ist. Dagegen strengt das Ehepaar Wertz am 11. September 1536 beim Kammergericht eine neuerliche Klage gegen den Rat auf Wiedergutmachung ihres Schadens an. Das Ehepaar Wertz verlangt hier „für ihre unbegründete Beschuldigung der Wiedertäuferi, für Austreibung und Beraubung ihrer Habe fl 500, für sechsjährige Versäumnis fl 200 und für angetane Schmach nebst Ersetzung der Gerichtskosten fl 400“!

Der Rechtstag findet endlich im Jahre 1539 statt, ohne daß der Grund für die Verzögerung ersichtlich ist. Es werden 29 Zeugen aus der Stadt geladen. Die Massenbacher Freunde und Bekannte des Täufers Wertz sagen gesondert in Wimpfen aus. Die Aussagen von 23 Personen sind in den Ratsprotokollen festgehalten. Eine Auswahl der Namen zeigt die Zusammensetzung aus verschiedenen Berufen und Schichten. Es sagt der reiche, zum Stadtpatriziat gehörende Hans Erer aus, („reich gnug umb warheit, dank desselben Gott“), sodann der Ratsherr Hans Kübel, die Pfarrer Martin Germani und Bernhard Wurzelmann (dieser inzwischen in Dinkelsbühl tätig) und der Prediger Hans Bersig, der das Anwesen von Wertz so günstig ersteigert hatte. Es sagen aus Wertzens Nachbar, Hans Grünlein, Marx Hecker aus Eppingen, Endris Mettel, der sich von Wertz distanziert, die Bürger Konrad Müllner und Thomas Rayel sowie die Stadtangestellten Kaspar Vacher und Marx Walther. Auch Hans Werner, der sich ernsthaft mit den Argumenten der Täufer auseinandergesetzt hatte, wird verhört. Alle Zeugen bekunden, „es sei das gemeine Geschrei gewesen, daß Wertz predige und vorlese“. Sie schildern eigene Begegnungen mit dem Prediger Wertz und berichten, wie dieser die Leute mit Nachdruck zum Studium in der Schrift aufgefordert habe. Sie sagen, Wertz sei als Wiedertäufer bekannt gewesen. Dieser bestreitet es und hat gegen die meisten Zeugen etwas einzuwenden. Er will sie unglaublich machen, indem er ihnen seinerseits ihre Sünden und Verfehlungen vor Augen hält. Dem Prediger Bersig wirft er vor, er habe im Bauernkrieg das „Deutsche Haus“ plündern helfen und von einem nicht näher bezeichneten Zeugen behauptet er, dieser sei allezeit der Herren „Fastnacht Narr“ gewesen, was das für Gesellen sein müßten, wisse man wohl. Wertz zeigt sich bei seiner Verteidigung vor Gericht als aggressiver Debattierer. Er rechtfertigt sich mit Emphase und erinnert daran, daß Lachmann geboten habe, „fleißig in der Schrift zu lesen und Psalmen zu singen“ und sagt im Bewußtsein, recht getan zu haben: „Ich

hab anderst nit gethonn, den das sie all geton haben, were woll bey inen beliben und sie auch bey mir, allein mueß ich darvon ...“

Als Grund, warum er Täufer geworden ist, führt er aus: „Die von Hailbron haben meer dan ein ganz jar in irer pfar, der nur eine ist, zweyerley predig gehapt“ und schildert die Auseinandersetzung in der Kilianskirche. Die Orientierungslosigkeit und die Fruchtlosigkeit der neuen evangelischen Predigt waren es, die Wertz zu eigenem Suchen in der Schrift veranlaßten. Er nahm eine eigene auf der Schrift begründete Position ein. Auf die Beginen im Hämmerlingsgäßchen spielt er an, wenn er sagt: „Die, so wider Lachmann weren, weren alle verdampft; also thetten sie dieselben auß der statt triben.“⁴⁸ Sein Zorn richtet sich eindeutig gegen Lachmann, den geistlichen Vertreter der Ratskirche.

Zum Zeitpunkt dieser Aussage ist Lachmann bereits gestorben, und Menrad Molther ist sein Nachfolger. Die Kirche bildet genau wie vor der Reformation eine Einheit mit dem Stadtre Regiment. Bürgerliche Tugend ist es, dem Rat und dem von ihm eingesetzten neuen Glauben in allen Stücken gehorsam zu sein.

Die Klage von Endris Wertz wird am 27. Juni 1541 abgewiesen, und Endris muß die Kosten des Verfahrens tragen. Die Stadt wird von allen Ansprüchen, die der Kläger gestellt hatte, freigesprochen. So teilt das Kammergericht den konsequenten Standpunkt Heilbronn. Wertz hatte sich also jahrelang vergeblich bemüht, wieder sein Bürgerrecht zu erlangen. Er war endgültig ausgestoßen und verfeimt.

Anders urteilt das Kammergericht bei der mitklagenden Elisabeth Wertz. Sie soll schwören, daß „sie lieber fl 100 von dem Ihren verlieren möchte, als die angangene Schmach erlitten zu haben“. Mit anderen Worten, wenn sie schwöre, bei einem Einsatz von fl 100, daß sie keine Wiedertäuferin sei, dann sei sie als Bürgerin Heilbronn zu betrachten. Diesen geforderten Eid hat Elisabeth Wertz geleistet. Ihr Bürgerrecht wird wieder hergestellt, sie selbst gilt als voll rehabilitiert. In einer zweiten Entscheidung verurteilt das Kammergericht die Stadt. Diese hätte die Klägerin nicht der Wiedertäuferin bezichtigen und sie darauf aus der Stadt weisen dürfen. Der Rat muß an Elisabeth Wertz fl 100 Schadensersatz zahlen und ihre Gerichtskosten übernehmen. Es ist nicht zu ersehen, was aus dem übrigen Eigentum der Wertzens geworden ist, jedoch ist anzunehmen, daß Elisabeth Wertz darüber verfügen konnte.

Nach 1541 erscheinen weder Endris noch Elisabeth Wertz in den Urkunden. Es ist nicht bekannt, ob Elisabeth Wertz die Vorteile des Urteils wahrge-

nommen hat und ob Endris eine Bleibe gefunden hat. Wahrscheinlich bot einer der Adelsherren der Umgebung den Eheleuten Herberge und Arbeit.

3.7. Zur Person

Die Person Wertz macht auf den Betrachter einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits bekennt er seinen Glauben und nimmt als Konsequenz seiner Haltung Enteignung und Austreibung auf sich, andererseits versucht er durch Kompromisse und die Fürsprache von Gönnern durchs Hintertürchen die Verbannung zu unterlaufen. Auf der einen Seite legt er großen Wert auf eine Lebensführung entsprechend seiner Schrifterkenntnis, auf der anderen Seite hat er ein uneheliches Kind und ist in Schulden verstrickt, deren Bezahlung er zu umgehen versucht. Wertz, der wohl als besitzloser Weingärtner nach Heilbronn kam, hat es hier zu einem bürgerlichen Hausstand gebracht. Auch wenn nicht genau bekannt ist, wie er zu seinem Vermögen kam, kann doch angenommen werden, daß er diesem Vermögen gewachsen war und sich als Heilbronner Neubürger bewährt hat. Er wird als fleißiger Arbeiter und als guter Haushalter geachtet. Dieser Ruf eilt ihm voraus, denn er wird im Handumdrehen Keller in Massenheim und in Neipperg. Seine Mitbürger klagen über sein heftiges Temperament; er gerät leicht in Streit. Daneben wird er aber auch als guter und hilfsbereiter Mensch geschildert. Sein Nachbar Hans Grünlein berichtet, „sein Herz hätte vor Mitleiden geweint (als Wertz vertrieben worden sei), denn er hätte ihn (als Nachbarn) liebgehabt“.

Mut vor der Obrigkeit beweist Wertz, als er in der Auseinandersetzung mit Lachmann diesem die Stirn bietet und dem Rat in der Öffentlichkeit seine Verachtung zum Ausdruck bringt und ihm Unlauterkeit vorwirft. Wertz hat sich, nachdem er die täuferische Überzeugung angenommen hatte, für das Evangelium engagiert und intensiv eingesetzt. Dafür sprechen sein Betragen und seine laufende Predigtstätigkeit, sowohl außerhalb in den Weinbergen unter seinen Berufskollegen, als auch die Betreuung des Heilbronner Täuferkreises. Sein heftiges Temperament hat ihn zur Provokation gegenüber dem Rat verleitet. Diese Provokation zusammen mit seinen Führungseigenschaften sind der Grund für die unnachgiebige Haltung des Rates auch in späteren Jahren.

Es erstaunt, daß der Flüchtling Wertz rasch Aufnahme bei Pfarrherren, bei Adelsherren und württembergischen höheren Beamten fand. Über die ver-

Bürger Aid

Ain Jeder der hie zu Esselingenn burger
werdenn will, der soll von eigennschafft wegen seins
leibs niemanns weder gelobt noch geschworenn haben.
Man setzt Im auch all allt sachen hindan, das man
sich derenn nit anneme, man thue es dann gern.

Uff das wurdest du schwerenn Der Statt Eßelingen
trew vnnd warhait zuhalten. Iren nutz vnnd frommen
zu furdern, vnnd schaden zu warnen. Ainen burgermaister
vnnd Rath gehorsam vnnd gewertig zu sein. Vnnd umb all vnd
jegklich sachenn, die sich Inn solchem burgerrecht begebenn
und machenn werdenn, hie zu Esselingen vor vnnserrn
stab vnnd gericht recht zu gebenn vnnd zu nemen, zu nemen
vnnd zu gebenn. Vnnd dein burgerrecht nicht annders dann
vor ainem gesessenn rath aufzusagen vnnd allssdann dich
noch dein gut von Esselingen nit zu ziehen, noch zu entpfrembden,
du habest dann dein steur vnnd anzal vnnd anndere deine
schulden der statt aussgericht und bezahlt. Alles getrewlich
vnnd ungeuarlich.

Nebenstehend Text des Bürgereids der Reichsstadt Eßlingen 1549,
Kopie des Stadtarchives der Stadt Eßlingen
aus dem Bürgerbuch der Stadt Eßlingen (L 22, F 28), Blatt 126 r.
Blatt 1r enthält den Bürgereid aus dem Jahr 1482.
Der Unterschied zwischen beiden Formeln ist geringfügig.
Die Eidformel für Heilbronn ist verloren gegangen.
Sie dürfte gleichlautend gewesen sein.

Anno 1520
 Summarium aller
 färs. 7955.

Das fuder vmb 6 $\frac{1}{2}$ ist
 2. m. vmb 2 $\frac{1}{2}$ ist
 Ist solcher wein ains
 sauren erfrornen vner
 forhan trunckh, welchen
 man den widerteuffer
 n. 1. den Turcken ge-
 nant vnd zu lezsten hat
 man inen verprennen vnd
 außschütten ...
 Vnd ist diß Jar der wein eins
 vber aus guten truncks im
 dirren vnd haissen
 vnerhörten sommer ge-
 wachsen, süß vnd starckh,
 macht die leuth vnuersehs
 trunckhen vnd toll, ist die
 Herzen salb genant.

Anno 1540
 Summarium aller färs

19039

Das fuder vmb 5. plden
 ist 2. m. vmb 4 $\frac{1}{2}$ ist

Vnd ist diß Jar der wein
 eins vber aus guten truncks
 im dirren vnd haissen
 vnerhörten sommer ge-
 wachsen, süß vnd starckh,
 macht die leuth vnuersehs
 trunckhen vnd toll, ist die
 Herzen salb genant.

Eine Besonderheit Heilbronn sind die sogenannten Weinbüchlein, die von 1519 bis 1652 geführt wurden. Die Hauptnahrungsquelle der Stadt war neben dem Ackerbau vor allem der Weinbau. In den Notizen wird die Güte des Weins erläutert. Bezeichnend ist, daß man den sauren Wein von 1529 als „Widerteuffer“-Wein bezeichnete. Die Texte der beiden oben abgebildeten Einträge von 1529 bzw. 1540 lauten: „Ist solcher wein ains sauren, erfrornen, vnerhörten trunckhs, welchen man den widerteuffer, etliche den Turcken genant, vnd zu lezsten hat man inen müssen verprennen vnd außschütten ...“ „Vnd ist diß Jar der wein eins vber aus guten truncks im dirren vnd haissen, vnerhörten sommer gewachsen, süß vnd starckh, macht die leuth vnuersehs trunckhen vnd toll, ist die Herzen salb genant.“

Texte und Bilder aus Helmut Schmolz und Hubert Weckbach:
 Heilbronn, Geschichte und Leben einer Stadt in Bildern.
 Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 1971.

ständliche Rivalität dieser Herren gegenüber der Reichsstadt hinaus hat Wertz es verstanden, sie für sein persönliches Ergehen zu interessieren und sie für seine Belange zu engagieren.

Freilich fallen auch Schatten auf seine Haltung während der Verbannung. Wieder hat er finanzielle Schwierigkeiten. Er wirbt für einen Auszug nach Mähren, er hat Kontakt mit Plenerschen Sendboten und verspricht, selbst nach dort auszuziehen; er segnet die Neffen seines Hauswirts aus, macht aber selber keine Anstalten fortzuziehen. Sein Leben wird unstet, wie der Orts- und Arbeitsplatzwechsel ohne erkennbare Not nach 1533 zeigt. Aus dieser Zeit gibt es kein aktuelles Zeugnis von ihm.

In seiner Klageschrift für den Prozeß behauptet er, fälschlicherweise als Wiedertäufer angesehen worden zu sein. Es ist zu fragen, ob er sich gegen die Bezeichnung Täufer oder Schweizer Bruder gewehrt hätte. Die Beteuerung, er sei kein Wiedertäufer, entspricht nach seinem Verständnis der Wahrheit, denn die Täufer sahen sich als Brüder und Schwestern, die gewillt waren, die Urgemeinde wiederherzustellen.

Die Unausgewogenheit seines Temperaments und seines Charakters kommen auch in dem kleinmütigen Versuch zum Ausdruck, mit dem Hinweis auf ein Mißverständnis wieder in die Stadt zu kommen. Seine Unberechenbarkeit wird unverständlich, als er zum festgesetzten Termin für seinen Hausverkauf in Heilbronn, um den er mehrfach mit Hilfe der Adelsherren nachgesucht hatte, nicht erscheint.

Die Persönlichkeit des Endris Wertz berührt durch seinen Zwiespalt von Glaube und Heimatliebe und die Widersprüche seines Charakters, aber auch dadurch, daß er den jeweiligen Zeitläuften in Aktion und Reaktion ausgesetzt ist und sie jeweils anders, nicht unbedingt vorhersehbar und vernünftig verarbeitet.

4. Zum Denken der Heilbronner Täufer⁴⁹

Es ist angesichts des vorliegenden dünnen Materials nicht möglich festzustellen, wie die täuferische Theologie in Heilbronn beschaffen war und inwieweit sie von außen beeinflusst war (z. B. von der Augsburger Märtyrersynode oder vom Schleithheimer Bekenntnis).^{49a} Es ist nicht bekannt, welche Literatur Männer wie Wertz oder Besserer gelesen haben. Die überlieferten Aussagen dienen nicht der Fixierung theologischer Konzepte, die zu for-

mulieren, die Heilbronner Täufer sicher nicht in der Lage waren. Das verarbeitete Material kann also nur mit Vorsicht daraufhin befragt werden, was hinter den einzelnen Gedanken an theologischen Grundüberzeugungen steht. Es ist einleuchtend, daß sich hieraus keine theologische Systematik ableiten läßt, sonder daß sich nur einzelne wenige Gesichtspunkte erhellen lassen.

4.1. *Das Bibelwort als Richtschnur*

Die Täufer waren gute Kenner des biblischen Wortes. Bibelzitate mit oder ohne Stellenangabe sind häufig in den Antworten an den Rat enthalten. Bei der verhandelten Sachlage wird mehrfach Mt. 5, 33–37; Mt. 22, 15 und Röm. 13, 1–7 herangezogen. Ständig betonten die Täufer, daß man Denken und Handeln vom Bibelwort abhängig machen müsse und daß man seine Meinung nur dann ändern wolle, wenn man aus der Schrift eines anderen überzeugt werde. Nicht anders war Luther vor dem Wormser Reichstag 1521 aufgetreten. Natürlich geben die Täufer, ebenso wenig wie die anderen Reformatoren zu, aus der Schrift heraus eines Irrtums überführt worden zu sein. Im Argumentieren mit Bibelzitaten scheinen sie über einen breiten Fundus und über spitzfindige Geschicklichkeit zu verfügen.

Es ist nicht auszumachen, woher die Heilbronner Täufer ihre Bibelkenntnis bezogen. Da sie durchweg wohl keine Latein- oder Griechischkenntnisse hatten, konnten sie die Schrift weder in der lateinischen Form der Vulgata, noch gar in dem gerade von Erasmus herausgegebenen griechischen Text lesen. Sie waren auf Übersetzungen angewiesen, die es auch schon vor Luther gab. Man wird unterstellen können, daß einzelne Täufer eine Übersetzung des Neuen Testamentes hatten, vielleicht auch noch eine Ausgabe der Psalmen, über die damals gerne meditiert, die häufig zitiert und vielfach ausgelegt wurden. Man kann weiter vermuten, daß Exemplare des Neuen Testamentes leihweise im Umlauf waren und Leseunkundigen vorgelesen wurden. Von Wertz wird mit Anerkennung und Staunen berichtet, daß er immer „ein Buch“^{40b} mit sich herumgeführt habe, aus dem habe er vorgelesen und gepredigt. Wahrscheinlich enthielt dieses Buch das Neue Testament, Wertz zitiert aus Luk. 22, 25 „gnädige Herren“. Hätte der Übersetzer wortgetreu übertragen, hätte er statt dessen „Wohltäter“ schreiben müssen. Daraus kann geschlossen werden, daß Wertz die Lutherübersetzung des Neuen Testamentes kannte.

Schon früh spricht sich herum, daß die Täufer „auf dem Buchstaben liegen“, daß sie die Schrift nach dem Wortsinn verstehen und buchstäblich auslegen. Das stimmt mit der Auffassung des Täufervaters Conrad Grebel aus Zürich überein, der im September 1524 an Thomas Münzer schreibt: „Alles, was in der Schrift nicht geboten ist, soll uns so gut als untersagt sein“⁵⁰. Die Bibel wird vornehmlich als Gebots- und Gerichtsbuch gelesen. Es wird gefolgert, daß der Christ sich wie Christus zu verhalten habe, wolle er wirklich in der Nachfolge Christi stehen. „Was Gott geboten habe, das verwerfe er nicht“, sagt der Heilbronner Schuhmacher Hans Brand beim Verhör.

Von diesem buchstäblichen Schriftverständnis her ist es verständlich, daß die Predigt in der Kilianskirche als wirkungslos beurteilt wird. Diese Beurteilung gilt nicht so sehr der Predigt als solcher, als vielmehr der immer wieder berichteten und bedauerten Tatsache, daß die Predigt ohne sichtbare Folgen blieb und bei den Hörern nicht zur Buße und zur Änderung des Lebensstiles führte. Wegen dieses Vorwurfs wird den Täufern beim geforderten Widerruf das Bekenntnis abverlangt, daß das Wort Gottes in der Kilianskirche recht gepredigt werde.

Angesichts der Bibelkenntnis und Redegewandtheit mancher Täufer bleibt es nicht aus, daß sie sich in die Diskussion mit den Predikanten einlassen. Ihnen wird Schriftkenntnis zugestanden, aber auch festgestellt, daß man sie eben daran als „Wiedertäufer“ erkenne, und weil sie gegen Lachmanns Lehre angegangen seien. Trotz ihrer Opposition gegen die Reformation Lachmanns rücken sie auf Befragen nie vom allgemeinen Glaubensbekenntnis ab und betonen immer wieder, daß die 12 Artikel des Glaubensbekenntnisses gut seien.

In ihrer Predigt rufen die Täufer zur Bekehrung auf und fordern Buße; sie warnen vor der Sünde, als sei diese bei gutem Willen vermeidbar. „Rein und lauter und ohne Sünde“ müsse man zur Taufe kommen. Auf die Unmöglichkeit, ohne Sünde zu sein, angesprochen, stellen sie mit Nachdruck fest, daß sie viele Sündlose kennen. In der Auseinandersetzung um die Freiheit des menschlichen Willens standen sie auf der Seite des Erasmus und vertraten die Meinung, der Mensch sei, wenn er nur wolle, zu einem gottgefälligen Leben imstande. Die lutherische Position, die sich auf die Gnade verließ, schien ihnen leichtfertig und nur dazu geeignet, die Menschen in ihrem Sündigen zu beruhigen. Die täuferische Predigt wird von moralischem Rigorismus getragen. Der Lebenswandel der Mitbürger und der obrigkeitlichen Ratsherren wird daran gemessen und natürlich negativ beurteilt. Mit

ihrer Bußpredigt, die mit „großer Einfalt und Furcht vor Gott“ vorgetragen wird, stehen sie in der Tradition mittelalterlicher Buß- und Armutspredigt. Im Blick auf die Forderungen der Schrift befällt sie die Angst, sich an den Geboten „zu vergreifen“, diese nicht ernst genug zu nehmen. Sie sind erschrocken über die Möglichkeit der Sünde — sind aber davon überzeugt, die konkrete Sünde durch einen „starken Eifer für sein Wort“ vermeiden zu können.

4.2. Heiligung als Lebensaufgabe

Die Täufer fühlten sich gedrungen, der Predigt des Evangeliums nachzukommen: „Ich hätte gerne recht und nicht wider Christum gehandelt“, sagt Endris Besserer/Heinrich. Ihnen schwebte als Idealbild die Identität zwischen Predigt und Leben vor. Die Predigt mußte ihr Ziel erreichen und ihre Hörer verändern. In diesem Heiligungsstreben sahen sich die Täufer rasch im Gegensatz zu den Mitbürgern. Auf Grund ihrer radikalen ethischen Forderungen begaben sie sich bald ins bürgerliche Abseits. Sie wollten nichts mehr mit den Sündern zu tun haben, sondern nur noch mit ihresgleichen, der Gemeinde der Heiligen und Sündlosen, verkehren. Sie vermieden es, sich mit der „Welt“ gemein zu machen und setzten sich deshalb bewußt von der Bürgergemeinde ab. Sichtbares Zeichen ihres Rückzuges von der Welt war die Verweigerung des Grußes. Bei dieser Haltung sahen sich die Täufer im Einklang mit der Bibel (2. Joh. 10 f.). Keiner wollte sich mit den bösen Werken der anderen beschmutzen. Die Täufer waren freilich nicht die einzigen, die diese Haltung verfolgten. Karlstadt, der ehemalige Stellvertreter Luthers in Wittenberg, hatte seinen Anhängern schon ähnliche Anleitung gegeben.⁵¹ Später forderte Menno Simons in seinem Fundamentbuch⁵², daß man die Leute nicht grüßen solle, um sich von der Welt unbefleckt zu halten. Die Grußverweigerung wird erstmals von Wertz berichtet; sie scheint durchgängig für alle Heilbronner Täufer gegolten zu haben. Dagegen fielen vor Wertz die Eßlinger Missionare durch den bei den Täufern üblichen Gruß auf: „Der Friede des Herrn sei mit dir.“

Auch die als aufmüßig empfundene Abschiedsszene, die Wertz vor dem Tor aufführte, geht auf biblische Anweisung zurück. Bei der ersten Aussendung der Jünger hatte Jesus geboten, über den Ort, an welchem sie nicht aufgenommen worden sind, den Staub von den Füßen zu schütteln (Mt. 10, 14). Heilbronn war des Gottesboten Wertz nicht würdig. Zum Zeichen des Gerichts schüttelte er den Staub seiner Schuhe über der Stadt aus. (Er wollte

fürder nicht mehr mit dem Schmutz dieser Stätte belastet sein.) Wertz fühlte sich dabei völlig eins mit dem Gebot Christi und an der Seite der Apostel, denen es nachzueifern galt.

Die meisten Täufer waren bereit, das Martyrium auf sich zu nehmen, so lange sie sich vor dem Rat zu verantworten hatten. Ihr hoher Mut verflieg aber schnell wieder, wenn der graue Alltag in der Fremde die Hochstimmung erstickte. Auf dem Höhepunkt der Verhöre sahen sie Christus deutlich vor sich und wollten ihm auch im Leiden nachfolgen. Wertz lobt Gott, weil er um seines Namens willen das Leid der Fremde auf sich nehmen darf und nimmt das Urteil mit Freude auf sich. Die Ausgewiesenen sehen sich in Gemeinschaft mit Jesus und stellen beglückt fest, es sei „Christus auch also gegangen“. Es mag auch das Bewußtsein mitspielen, daß sie als Gemeinde der Heiligen vor das Tor gehen müßten, um im Gericht gerettet zu werden, während die Gottlosen in der Stadt dem gerechten Gericht anheim gegeben seien. Die Bereitschaft zum Martyrium wurde von der eschatologischen Hoffnung der baldigen Wiederkunft Christi bestimmt. Bei seiner Austreibung ruft Wertz einem Nachbarn zu, er solle sich rasch bekehren: „Der Herr kommt!“

4.3. Täufer und Obrigkeit

Ohne daß es des Anstoßes durch den Schwäbischen Bund und die Edikte von Speyer bedurft hätte, hätte sich der Rat mit den Täufern beschäftigen müssen. Sicher war keiner der Parteien an dem Konflikt gelegen. Beide ließen auch Kompromißbereitschaft erkennen, und der Rat bewies seinerseits Nachsicht, Geduld und rechtsstaatliches Denken bei seinem Vorgehen gegen die Täufer.

Grundsätzlich hielten die Täufer daran fest, daß es eine Obrigkeit geben müsse und das sie von Gott eingesetzt sei. Sie stellten aber fest, daß die Obrigkeit, ebenso wie die Menschen, immer wieder von Gottes Gebot abfällt und gegen das Gebot der Schrift handelt. Die Täufer wollten nicht begreifen, daß die Forderungen des Rats nicht deckungsgleich mit der Schrift sein können. In ihrer Meinung läßt sich eine von Gott gesetzte Obrigkeit gerade daran erkennen, ob sie Gottes Willen auf Erden ausführt.

Die Heilbronner Täufer wollten den Rat davon überzeugen, daß sie die Bibel richtig auslegten. Grundsätzlich wollten sie auch gehorchen, die bürgerlichen Gesetze einhalten und dem Rat die Ehre geben. Eine ausführliche

Rechtfertigungsschrift entwickelt diesen Standpunkt unter Bezug auf Röm. 13, 1–7; 1. Petr. 2, 13 und Mt. 22, 21. Die Täufer messen also die Obrigkeit daran, ob sie sich an die Gebote der Bibel hält. Wertz geht noch ein Stück weiter und meint, nur „wenn sie von Gott eingesetzt sei, sei die Obrigkeit gut“. Er erwartet, daß sie in allen Dingen die Ehre Gottes suche. Wenn sie das tut, dann ist sie fähig, ihren gottgesetzten Auftrag der Förderung des Guten und Bestrafung des Bösen gerecht zu werden.

Die Täufer weigerten sich gemäß Mt. 5, 53 f. und Jak. 5, 12 zu schwören. Diese aus der Bergpredigt abgeleitete Eidverweigerung führte zum Konflikt, denn sie war ein deutliches Zeichen ihrer täuferischen Gesinnung. Dabei lag es ihnen ferne, ungehorsam zu sein. So ist auch nie die Rede davon, daß man den Rat herausfordern oder ihm nicht in allen Stücken gehorsam sein wolle. Nachdem die Schrift lehrte: „Eure Rede sei ja, ja und nein, nein und was darüber ist, das ist vom Übel“, war ihnen das Schwören nicht mehr möglich. Sie baten, der Rat möge es sich an ihrem Wort und an ihrer guten Gesinnung genügen lassen. Da der Rat die Grundlagen seiner Konstitution zu wahren hatte, konnte er dieser Bitte nicht folgen. Angesichts der jahrhundertealten Übung des Bürgereides blieb für den Rat eine Bekundung des Bürgergehorsams wertlos, wenn ihr nicht der Eid folgte. Mit der Verweigerung des Eides hatten sich die Täufer selbst außerhalb der Schutzgemeinschaft der Bürger gestellt.

Im Zusammenhang mit der Eidfrage taucht auch die Frage des Wehrdienstes notwendigerweise auf. Zweimal bekunden in Heilbronn die Täufer ihre Friedfertigkeit dadurch, daß sie den Wehrdienst ablehnen. Sie sind nicht bereit, „der Stadt sich wehren zu helfen“. Diese Haltung wird nur bekannt gemacht, aber nicht weiter begründet.

4.4. *Gemeindeleben*

Unmittelbar nach der täuferischen Predigt bildeten sich Gemeinden. Rasch fanden Versammlungen im Freien oder in Privathäusern statt. Die Personen, die sich in täuferischen Gemeinden zusammengefunden hatten, lehnten den Besuch der Stadtkirche ab, weil sie diesen Ort, unter Bezug auf 1. Kor. 8, 10 für eine Götzenkirche hielten. Die Gottesdienste, die sie entsprechend Apg. 2, 42 f. hin und her in den Häusern hielten, waren lebendig und scheinen alle Anwesenden aktiviert zu haben. Es wird von Beobachtern berichtet, daß sich Psalmen, Lieder und Gebete, Bibellesungen und Predigt abgewechselt haben.

Es fällt auf, daß den Täufern zum Eid, zur Obrigkeit und zur täglichen Lebenshaltung mehr Bibelstellen einfallen als zur Taufe. Für die Umwelt war die Glaubenstaufe das hervorstechendste Merkmal der neuen Gruppe; für die Täufer selbst standen die Fragen der christlichen Lebensführung im Vordergrund. Gegen die Kindertaufe wird eher rational geurteilt. Die Kinder hatten ja noch keinen Verstand und waren deshalb nicht gläubig. Da sie die Auffassung aus der Schrift ableiteten, daß der Mensch sich als Christ durch sein Sein und Tun bewähren müsse, lehnten sie die Lehre der beiden Volkskirchen ab, den zu taufenden Kindern würde mit der Taufe die göttliche Gnade verliehen. Die späteren Täufer zwischen 1540 und 1560 scheinen dann mehr Wert auf die Glaubenstaufe gelegt zu haben. Von ihnen wird berichtet, daß sie getauft waren und wohl auch getauft haben. Dies ist weder von den Eßlinger Täufern noch von Wertz oder Besserer bekannt. Über die Glaubenstaufe selbst wird wenig diskutiert. Die Taufwilligen werden aufgefordert, „ohne Sünde“ zur Taufe zu kommen. Die Taufe bestätigt die Sündlosigkeit des Täuflings und soll ihn in seiner Haltung bestärken. Die Taufe eines Erwachsenen, der zum Glauben gekommen sei und seine Sünden bereue, sei deshalb der Kindertaufe vorzuziehen. In jedem Falle wird die Taufe vom Glauben des Täuflings abhängig gemacht.

Ebenso wie die Taufe hielten sie das Abendmahl für ein äußerliches Zeichen ohne jeden sakramentalen Charakter. Sie erwiesen sich damit als Schüler Zwinglis und des Humanismus. Wertz lehnte jede Art von Realpräsenz oder Transsubstantiation beim Herrenmahl ab. Bei dieser Auffassung ist es verständlich, wenn die Taufgesinnten nicht mehr am Abendmahl in der Kilianskirche teilgenommen haben, ja vielfach werden Täufer gerade daran erkannt, daß sie dem Abendmahl fernbleiben. Aus den vorliegenden Quellen geht nicht hervor, ob die Täufer bei ihren Gottesdiensten das Abendmahl feierten. Das kann nur vermutet werden, nachdem sie sich so oft auf das Beispiel der Apostel berufen haben.

5. Zusammenfassung

Die Darstellung zeigt eine kleine Gruppe von Täufern, die sich mit den Gegebenheiten einer Reichsstadt im Reformationsumbruch auseinandersetzt. Heilbronn ist während der Reformation nicht, wie andere oberdeutsche Reichsstädte, Zwingli gefolgt, sondern hat sich Luther verbunden gefühlt. Das mag daran liegen, daß Lachmann sich von Luthers Schriften angespro-

chen fühlte und in engem Kontakt zu dem Lutheraner Johannes Brenz in Schwäbisch Hall stand. Im Gegensatz zur Lutherischen Reformation von oben über den Landesherren wurde die Reformation in Heilbronn im Einvernehmen mit der Bürgerschaft durch eine Abstimmung eingeführt, wie in vielen anderen Reichsstädten.

Es ist eindeutig, daß die von Eßlingen geflüchteten Täufer den Anstoß zum Täufern gaben. Der Schweizer Einfluß wirkt sich über Eßlingen in Heilbronn aus.

Die Predigt der Täufer, wie das vor allem bei Wertz sichtbar wird, findet nicht in der Kirche oder auf dem Markt statt, sondern in „Hütten und Hainen“. Obwohl die Täufer keine Kanzel für sich beanspruchen, fürchtet der Vertreter der Ratsreformation, Lachmann, die Konkurrenz. Er betrachtet die freie Predigt als einen Einbruch in das Monopol der Kirche und gleichzeitig als ein Vergehen gegen die Obrigkeit.

Außer in den Weinbergen und Wäldern um Heilbronn treffen sich die Täufer in ihren Häusern und in des „Jakob Becken Wirtshaus“ zu Versammlungen.

Die kirchlichen Zustände im Umbruch vom alten zum neuen Glauben erregten Anstoß bei manchen Bürgern. Entstandene Zweifel konnten von der neuen Predigt nicht ausgeräumt werden. So finden Heilbronner Bürger den Weg zu den Täufern. Dort werden sie vom Ernst, mit dem das Bibelwort ins tägliche Leben übertragen wird, beeindruckt. Die Täufer suchten den Weg zu einem „Leben ohne Sünde“ und zur Nachfolge Christi wie die Apostel. Es sollte hier auf Erden sichtbar werden, wer Christus angenommen hatte.

Weil die Täufer den Bürgereid verweigern, kommt es zum Konflikt mit der Obrigkeit. Die Ablehnung des Eides schließt von der Bürgergemeinschaft aus. Der Eid ist das Kriterium, das über Zugehörigkeit zur Bürgerschaft oder über die Ausweisung entschied. Die Auseinandersetzungen um den Eid stehen mehr im Vordergrund als die um Taufe und Abendmahl.

Die den Täufern anhangenden Personen kommen in Heilbronn aus dem steuerfähigen Bürgertum. Es sind Kaufleute, Weingärtner und Handwerker, unter denen besonders die Schuhmacher auffallen. Einen nicht näher zu bestimmenden Anteil weist das „durchziehende“ Gesinde auf. Dahinter stehen vermutlich Täufer, die etwa 1535 aus Mähren vertrieben worden

waren und die wohl Huterisches Gedankengut mitbrachten. Einen beachtenswerten Anteil nehmen Frauen am Täuferum.

Abgesehen von dem aus Eßlingen gekommenen Täufer Feigenbutz war keiner der Heilbronner Täufer in den Bauernkrieg verwickelt. Bemerkenswert ist der Rückhalt und die Unterstützung, die Heilbronner Täufer bei Adelsherren der Umgebung finden.

Die Stadt Heilbronn ist ihren Täufern, im Gegensatz zu anderen Reichsstädten, mit relativer Milde begegnet. Sie hat Täufer weder foltern noch hinrichten lassen, sie auch nicht auf längere Zeit gefangengesetzt. Sie unterschied allerdings zwischen Täufern, die Heilbronner Bürger waren, und solchen die fremd waren und ohne Verhandlung kurzerhand aus der Stadt geführt wurden. Die als Täufer erkannten Bürger wurden zum Schwur und zum Widerruf aufgefordert. Nach deren Ablehnung verloren sie ihr Bürgerrecht und wurden ausgewiesen.

Der Täufer Wertz hat den Prozeß um Wiedereinsetzung in sein Bürgerrecht bzw. um Schadenersatz beim Reichskammergericht verloren. Der Prozeß erstreckte sich über 5 Jahre. Er ist der einzige Prozeß, den ein Täufer gegen seine Obrigkeit angestrengt hat. Die Rechtszüge und die Verhandlungen zeugen davon, daß gesetzliche Normen, sowohl von der beklagten Stadt als auch vom Reichskammergericht, eingehalten wurden. Das geschah zu einer Zeit, da die Jagd auf Täufer freigegeben war. Es war also auch im Spätmittelalter durchaus möglich, daß ein Außenseiter einen ordentlichen Prozeß erhielt.

Anmerkungen

- 1 Eine Bekenntnisschrift des Täufers Hans Krug, 1553 von Lachmann aufgezeichnet, ging verloren.
- 2 Burkert, Deutschorden.
- 3 HUB IV, 2344b. Auf der Arbeit der Weinbauern beruhte der Reichtum der Stadt. Sie genossen hohes Ansehen. Im Wehrmannschaftsverzeichnis werden sie als Stand mit den Handwerkern zusammen genannt.
- 4 Steinhilber, Gesundheitswesen.
- 5 Steinhilber, Gesundheitswesen; Mistele, Bevölkerung.
- 6 Mistele, Bevölkerung.
- 7 Steuerlisten 1525.
- 8 HUB IV, 2926.
- 9 HUB IV, 2889.
- 10 Die vorliegenden zwei Fassungen des Eßlinger Eides von 1482 und 1549

sind weitgehend identisch. Die Formel ist kurz gehalten, wohl um das Nachsprechen und das Aufnehmen der Hauptpunkte zu erleichtern. Der Eid wird vom Neubürger gegenüber dem Bürgermeister und dem Rat, die im Auftrag aller Bürger handeln, abgelegt. Er darf nur solchen Bewerbern abgenommen werden, die nicht als Bürger einer anderen Stadt bereits in einem Eidverhältnis stehen. Die Eidesformel enthält die Verpflichtung zu Treue, Wahrhaftigkeit und Gehorsam. Gegenüber der Bürgerschaft gelobt der Bewerber, sich um jeden Mitbürger und sein Gut zu sorgen, den Handel ehrlich zu betreiben, sowie Steuer-Schuldzahlungen zu entrichten. Der Eid enthält keine religiöse Beteuerungsformel, auch keine Strafandrohung. Er ist rein auf die sachliche Verpflichtung, das Gut der Mitbürger und das gemeinsame Gut der Stadt zu mehren, bezogen. Der Eid gegenüber Rat und Bürgerschaft konzentriert sich auf das persönliche Versprechen der Treue. Es war die Auffassung allgemein, daß Eidbrecher sich gegen Gott versündigten und sich außerhalb des gemeinsamen bürgerlichen und religiösen Lebenskreises stellten. Es ist nicht bekannt, in welchen Zeitabständen geschworen wurde. Man kann wohl davon ausgehen, daß jährlich sowie bei besonderen Anlässen der Schwur verlangt wurde.

11 Mistele, Bevölkerung.

12 HUB IV, 3330. Dieser Schwur wurde 1531 zur Annahme und Bekräftigung der ‚Reformation‘ geleistet.

13 B. Möller: Reichsstadt und Reformation. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, LXIX, Gütersloh 1962, S. 15.

14 HUB IV, 2926.

15 Graner, Reformation.

16 HUB III, 2753. Güttenberg beruft sich auf Röm. 10 und fügt an, er habe eine Erleuchtung wie Paulus vor Damaskus erfahren.

17 Burkert, Deutschorden.

18 HUB III, 2741.

19 HUB IV, 3285h.

20 HUB III, 2214; HUB IV, 3048, 3148, 3149a, 3285a, h, g 3274b, 3343, 3350 a+b, Ms. Bossert S. 3–9, 43, 47, 52, 53, 56–60, 74, 78, 80, 115–118, 121, 122, 127, 129, 134–154.

21 Wilhelm Reublin, 1521–1525 Leutpriester in Basel und Zürich, fällt durch seine Forderung nach Predigt, Glaubenstaufe und Wiederherstellung der Urgemeinde auf. Aus Zürich ausgewiesen, tauft er zu Ostern 1525 in Waldshut viele Gläubige, darunter Balthasar Hubmaier. Er predigt 1526 in seiner engeren Heimat im Raum Horb-Rottenburg. Nach einem Aufenthalt in Mähren wendet er sich später vom Täuftertum ab. ME IV, 304.

22 Christof Freisleben (Eleutherobios), aus Wels kommend, wurde 1527 wahrscheinlich von Hans Hut, getauft. Er verfaßt 1528 das Buch „Vom wahrhaftten tauff“. In den dreißiger Jahren kehrt er zur katholischen Kirche zurück. ME IV, 183.

23 Michael Sattler, Prior von St. Peter im Schwarzwald, kommt 1525 in Zürich

in Kontakt mit Reublin. Nach seiner Ausweisung predigt er 1526 in Straßburg und in Horb. Im Februar 1527 entsteht unter seiner Führung das „Schleitheimer Bekenntnis“, das als Glaubensurkunde des Süddeutschen Täuferturns angesehen werden kann. Sattler wird in Horb zusammen mit anderen verhaftet und am 20. 5. 1527 in Rottenburg hingerichtet. ML IV, S. 29 f.

24 Das Herzogtum Württemberg wurde von 1519–1534 vom Hause Habsburg regiert.

25 Bossert: Täuferakten I.

26 Im HUB wird das Verhör der ersten aus Esslingen gekommenen Täufer auf den 13. 3. 1526 datiert. Die Auffassung von G. Bossert, der für diesen Vorgang das Jahr 1528 angibt, ist wahrscheinlicher. Nach der Hinrichtung Sattlers hat Reublin im Sommer 1527 nach Esslingen das Täuferturn getragen. Alle Urkunden weisen darauf hin, daß das Täuferturn über Esslingen nach Heilbronn gekommen ist. Es kann also frühestens im Winter 1527/28 mit einem ersten Auftreten von Täufem in Heilbronn gerechnet werden.

27 Hans Feigenbutz hatte sich in Waiblingen den Bauernhaufen angeschlossen. Zur Strafe muß er 1526 in Esslingen 14 Tage im Turm liegen. Schwert und Eid lehnt er ab. Zitiert nach C. P. Clasen: Wiedertäufer.

28 Die Gegend um Bruchsal, am Rande des Kraichgaus.

28a Dazu auch James Stayer: „Eine fanatische Täuferbewegung in Eßlingen und Reutlingen“ in: „Blätter für Württembergische Kirchengeschichte“ Jahrg. 1968/69, S. 53–59.

29 Zitiert nach C. P. Clasen: Wiedertäufer.

30 Steinhilber: Gesundheitswesen.

31 Weingärtner: Studien.

32 Steinhilber: Nikolaikirche.

33 HUB IV, 3289.

34 Im Herzogtum Württemberg hatte 1534 eine Umwälzung durch die Vertreibung der Habsburger und die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs stattgefunden. Es war eine politische Notwendigkeit, sich der Sympathien der herzoglichen Hoheits-träger zu versichern.

35 Weingärtner: Studien.

36 Zitiert nach C. P. Clasen: Wiedertäufer.

37 Nach Aussage Wendel Rücklins aus Neuenstein taufte damals Hans Günther in Heilbronn.

38 Bossert: Täuferakten I.

39 HUB IV, 3285, 3274 b, 3404, 3408, 3455. Ms. Bossert S. 28–36, 64–83, 87–99.

40 Endris ist die ausgangs des Mittelalters gebräuchliche Form von Andreas.

41 Die Bezeichnung Zehntknecht deutet auf eigenen Besitz hin, von dessen Ertrag er jährlich den Zehnten abgibt.

42 Steuerlisten 1528, 1530.

43 Steuerlisten 1528, 1530.

- 44 Wilhelm Doel hat im Auftrag Lachmanns zum erstenmal das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht.
- 45 Der Zeuge Hans Zehe sagt, „er sei Wertz bis an das Zimmerholz gefolgt, dort habe dieser die Schuhe geschüttelt und gesagt, das Erdreich sei nicht würdig, daß es an seinen Schuhen hange“.
- 46 Als Hoheitsträger konnte Wilhelm von Massenbach mit einigem Gewicht gegenüber der Stadt Heilbronn auftreten. Siehe Kap. 2. 5.
- 47 Nach HUB IV: Wilhelm von Neipperg, nach Ms. Bossert: Dietrich von Neipperg. Die Familien von Massenbach und von Neipperg hatten nachbarliche Beziehungen miteinander. Beide Familien standen dem neuen Glauben aufgeschlossen gegenüber.
- 47a „Keller“ ist der Beigeordnete eines Vogtes für das Finanzwesen. — In diesem Falle war Wertz wohl als Rechner für seinen jeweiligen Adelsherren tätig (siehe Haberkern/Wallach: *Hilfswörterbuch für Historiker*, 1964 S. 331/332).
- 48 Die Beginen verließen die Stadt freiwillig. — Kein Altgläubiger wurde aus Heilbronn vertrieben, auch nicht Kunz Wissbronn, der der Messe treu blieb. Er wurde vom Deutschen Orden aufgenommen.
- 49 HUB IV, 3285, Ms. Bossert S. 66, 77, 113, 137.
- 49a Es kann zwar aufgrund der von den Heilbronner Täufern zitierten Bibelnstellen kein direkter Bezug zum „Schleithheimer Bekenntnis“ festgestellt werden. Der Einfluß der Schweizer Brüder wird aber deutlich. Er zeigt sich bei den Grundsätzen, in der Ablehnung des Eides und beim Bemühen, sich von der Bibel im täglichen Leben leiten zu lassen. Siehe auch M. Haas: *Der Weg der Täufer in die Absonderung in Umstrittenes Täufern 1525–1975* Hrsg. H. J. Goertz, Göttingen 1977, 2. Aufl.
- 49b Es kann auch sein, daß dieses Büchlein eine Bibelkonkordanz war, so wie sie im zweiten Quartal des 16. Jh. in Süddeutschland verbreitet waren. Sie wurden auch „Ratsbüchlein“ und „Zeigerbüchlein“ oder einfach „Büchlein“ genannt, vgl. ML II., S. 541/542.
- 50 zitiert nach H. Fast: *Der linke Flügel der Reformation*, Bremen 1962.
- 51 Karlstadt I 66. 70.
- 52 Menno Simons: *Fundamentbuch* S. 127.

Bibliographie

I. Quellen

1. *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*, abgekürzt HUB, Bd. III/IV hrsg. von M. v. Rauch, 1922.
2. *Steuerlisten der Stadt Heilbronn*.
3. Bossert, G.: *Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer*, I. Bd. Herzogtum Württemberg, Leipzig 1932.
4. Bossert, G.: *Täufern und Reformation in der Reichsstadt Heilbronn a. N.*

und deren Landgebiet, Generallandesarchiv Karlsruhe, Blatt 1—157, handgeschriebenes Manuskript. Da das HUB nur bis in das Jahr 1532 reicht, ist das die einzige Quelle für die Jahre 1532—1559.

II. Literatur

5. Burkert, A.: „Der Deutschorden in Franken“ in Festschrift: 750 Jahre Deutschordenskommende. Hrsg. Pfarramt St. Peter und Paul, Heilbronn 1977.
6. Clasen, C. P.: Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften, Ausbreitung, Geisteswelt und Soziologie, Stuttgart 1965.
7. Graner, E.: Die Reformation in Heilbronn und die Ordnungen des Gottesdienstes. Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn, No. 3, 1971.
8. Mistele, K. H.: Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter, eine sozialgeschichtliche Untersuchung an Hand der Steuerbücher des 15. und 16. Jahrhunderts. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, No. 8, 1962.
9. Mennonitisches Lexikon, Weierhof 1913—1965 (abgekürzt ML).
10. Schmolz/Weckbach: Heilbronn, Geschichte und Leben einer Stadt, Heilbronn 1971.
11. Steinhilber, W.: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281—1871. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, No. 4, 1956.
12. Steinhilber, W.: Die Nikolaikirche in Heilbronn, Heilbronn 1965.
13. Weingärtner, K. H.: Studien zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Heilbronn a. N. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, No. 9, 1962.
14. Schäufele, W.: Das missionarische Bewußtsein und Wirken der Täufer, Neukirchen-Vluyn 1966.
15. Waas, A.: Der Mensch im deutschen Mittelalter, Graz 1964.
16. Kienzle, H.: Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen der Reformation in Heilbronn, Tübingen 1921.
17. Mennonite Encyclopedia, Scottdale, Pa. 1959 (abgekürzt ME).